die uf= t = me em es

eit ott tet en

nd

en

8=

t= 11

11 e

Correspondenzblatt

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt ericheint jeben Montag.

Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50. **Fostzeitungsnummer** 1657.

Borftanbe und Bertrauensleute ber Gewerkschaften erhalten bas Blatt gratis.

Redaftion: B. 11 m breit, Markifraße Rr. 15, II. Hamburg 6.

Inhalt: Seite	Generalversammlungen im Mi
Der Sohere Arbeiterath und die Arbeiterathe in Frant-	fongreß in Stockholm
Detret, betr. bie Reorganifation bes Soheren	Lohnbewegungen: Gine Gegender Seperstreit. — a) Deutschland.
Arbeitsrathes in Frantreich	Arbeitemarft: Wainung vor Bus
Wefchgebung und Berwaltung: Die Seemannsordnung im Reichstage. II Beibliche Kabrilinsvettion	lofigfeit in Finland
in Deutschland. — Die Berausgabe ber Fabritinfpet:	Arbeiterversicherung: Statistif be fälle im Jahre 1901
	Gewerbegerichtliches: Reues Get
das Elend der Spielwaarenarbeiter. — Intraftsehung der Lehrlingsvorschriften für Handwerksbetriebe	— Wahl in Grünberg i. Schl. Juftig: Rein Kammergerichtsurthe
Statiftit und Bolfewirthichaft: Die Rechnungsergeb:	postenverbot
niffeder Invaliditäts und Altersverficherung vom Jahre 1899. — Aus der deutschen Kriminal:	Rartelle: Saalbauverein in Balt des Berliner Gewertschaftsba
ftatiftif 136	Braunichweiger Gewertichaftst
Zozialed: Die Arbeitelofigfeit in ber Schweiz 138 Arbeiterbewegung: Mr. Saunders über die englische Arbeiter=	Arbeiterfekretariats und Font in Samburg. — Auskunftsbur
	Aus anderen Arbeiterorganisa
- Protest ber banischen Staatsarbeiter gegen Beschränfung	Arbeitervereine und die Gewert
threr Bahlfreiheit. — Die norwegische Arbeiterbewegung 139 ! Kongreffe: Kongreß der Gasarbeiter Deutschlands. —	Kongresse der Tertilarbeiter, & Wittheilungen: Abrechnung der &
Generalversammlungen ber Berge und Buttenarbeiter,	arbeiterichun Berausgabe b
Schmiede, Steindrucker, Lithographen und Töpfer. —	Die Bertreter in der Arbeiterver

ärz. — Schwedischer Bäcker: itidrift über ben Leipziger . — b) Ausland 141 zug nach Zürich. — Arbeits: er landwirthichaftlichen Unwerbegericht in Olbernhau. il über bas lubifche Streit= denburg i. Schl — Besuch jufes. — Abrechnung des hauses. — Erweiterung des s zum Gewertschaftshaus entraltomniffion für Baus 2. Aufl. der Eduis . 2. Auft. ber Schrift über : ficherung u. beren Aufgaben 144

Der Söhere Arbeitsrath und die Arbeitsräthe in Frankreich.

Unläglich bes Drängens ber beutschen Arbeiterflaffe nach einer gesetlich geregelten Mitwirkung an der Untersuchung, Beurtheilung und Reform der Arbeitsverhältniffe und fozialen Buftande arbeitenden Bevölkerung, wie es in den Anträgen der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion von 1885, 1899 und 1900* auf Errichtung eines Reichsarbeitsamtes, von Arbeits= ämtern und Arbeitskammern zum Ausdrud tam, ift es von Interesse, auf die entsprechenden Errungenschaften in ben Gesetgebungen anderer Länder hinzuweisen, in benen bas obige Berlangen ber Arbeiter längft als berechtigt anerkannt und zum Theil auch, wenn auch nicht immer in erwünschter und zwedentsprechender Beife,

Ms eines ber erften Länder kommt hierfür Frantreich in Betracht, bas nicht erft feit jungfter Beit, "unter ber Alegibe eines fozialiftifchen Handelsminifters", wie es gewöhnlich heißt, der Arbeiterklaffe weitgehende fozialpolitifche Konzeffionen machte, fondern bereits im Anfang bes vorigen Jahrzehnts eine Einrichtung schuf, die, fo unvollfommen fie damals war, doch als Borganger einer Reichsarbeitstammer gelten fann, ben Soheren Arbeitsrath.

Derfelbe verdanft sein Entstehen dem damaligen Borfigenden des Parifer Gemeinderaths und nachmaligen Handelsminister im Kabinet Bourgeois', Mefureur, der bei der Gründung der "Sozialen Kommission der Arbeit" der Stadt Baris (1885) und bei der Gründung der Barifer Arbeitsbörfe (1887) hervorragend thätig war. Die "Soziale Kommiffion der Arbeit" mag ihm dabei als Borbild gedient haben; indeß sollte der Söhere Arbeitsrath nach dem Antrage Mesureur's keine bureaukratische Körperschaft oder Sozialpolitiker = Konventikel sein, sondern ein Rath der Arbeiter Frankreichs, und wenn auch andere Kreise darin vertreten sein follten, so war doch den Arbeitern die Mehrheit zugedacht. Der Antrag verlangte 90 Mitglieder, bavon 60 aus den Borichlägen der Gewerkichaften, 15 aus der Reihe der Präfidenten und Setretare ber Handelsfammern und 15 aus ben Rreifen ber Senatoren und Deputierten entnommen, außerdem 8 Mitglieder de jure (von Rechts wegen). Auf ein bireftes Wahlrecht ber Gewertichaften erhob alfo der Antrag felbst keinen Anspruch, sondern begnügte fich mit einem Borschlagsrecht derselben. 22. Januar 1891 veröffentlichte Defret bestimmte aber, daß der Söhere Arbeitsrath aus 50 ernannten und 10 rechtsmäßigen Mitgliedern bestehen folle. Die 50 ernannten Mitglieder follten vom Minister

^{*} Siehe Rr. 3 bes "Correspondenzblatf" b. 3g.

dreimal in immer schärferer und weit= gehenderer Formulierung abgab, spricht für die Wichtigfeit, die er diefer Abjage beimaß. Die erstere Erklärung deckt fich mit dem, mas Herr Bruft zu beweisen für angemessen erachtet. Aber fic ging Herrn Hise nicht weit genug, daher die schärfere Absage auch gegen ein Zusammengehen driftlicher und fozialdemofratiicher Arbeiter vom Standpunfte rein gewertichaft=

licher Betrachtung aus.

Aber auch bies ichien herrn bige noch nicht deutlich genug und auf bem fpezififchen Gebiete des Streifs führt er nun theoretisch ben Rachweis, bag bie Intereffen des Gewerfbereinlers die Beendigung eines aussichts-losen Kampses erheischen können, während das Interesse bes fogialbemofratifchen Agitators bie Beiterführung bes Streife berlangt, um ben Rlaffenhaß gu fteigern und burch Bermehrung der Berbitterung bie fünftigen Bahlausfichten gu beffern. Ferner tollibiere ber Bunich bes Gewerfbereins nach Berbefferung ber Arbeitsberhältniffe im nationalen Rahmen mit der internationalen Colibaritat bes Cogialbemofraten, bie ihn fogar gur Bernichtung einer nationalen Induftrie mingen fonne. Drittens, bie gewerfbereinliche Auffaffung bes Krieges nicht als Gelbfigmed, fondern als Mittel jum Zwed gegenüber bem fozialdemofratischen Rampf zur Starkung bes Alaffenbewußtseins. Und als Jazit biefer Untersuchungen proflamiert Site bie Unmöglichfeit auch bes blogen wirth= ote unmogligien auch ves viden wirrys schaftlichen Zusammengehens beider Richtungen, des Zusammenwirkens im Streik. Daß diese Folgerung Hisches einer gewissen unteren Logik nicht entbehrt, ist leicht erkenntlich und müßte sie eigentlich gegen die Brust'schen Umdentungssebersuche schüßen. Freilich ist die Hisches Logik alles Aubere nur nicht gemerklich aftlich richtig. Undere, nur nicht gewerkicaftlich richtig, benn fie zeugt nicht blos bon bolliger und absichtlicher Entstellung ber Tendens und Streiftaftif ber freien Gewerfschaften, sondern fie bedeutet geradezu eine Gefahr für bie driftliden Bewerf= vereine, die fich durch Befolgung folder Rathichlage völlig von ihrer Rlaffe ifolieren und gur einflußlofen "Gewerfvereinsspielerei" berbammt

Das hat ber praftifche Gewerkichaftler Bruft nur ju gut erfannt und er berjucht beshalb, bie Tragmeite ber Sige'iden Erklärungen abzuschwächen. Dies ift ihm gerade in bem wichtigften Buntte migglüdt, und Serr Bruft wird fünftig noch fraftiger auftreten muffen, um feinen Gewerkvereinen berartige unangenehme Rund= gebungen geiftlicher Chrenmitglieber gu erfparen. 2Beshalb übrigens bedürfen die driftlichen, angeblich wirklich "neutralen" Gewerkbereine folder unnüger und fompromittierenber ultramontaner Chrenmitglieber, bie mittierender uitranionianer Eprenmitgirever, die niemals in der Bluse eines Arbeitsmanns gesteckt haben. In den sogenannten "sozialdemofratischen" Gewersschaften giebt es seine solche Einrichtung und jedes Mitglied hat in seinem Beruf von der Pike auf gedient. Auch daraus wird man erkennen, wie um Bieles freier die alten Gewersschaften geschäften bald geschäftigten bald geschäften schaften gegenüber ben bald gehätschelten, bald gescholtenen, immer aber bebormundeten Böglingen ultramontaner Beiftlicher und Bolitifer find.

Der banerische Gisenbahnerverband (fathol.), ber fich icon furs nach feiner Grundung eine Benfur feines Statuts feitens ber Generalbireftion ber Staats= bahnen gefallen laffen mußte, hat zwecks Sanierung feiner Darlehnstaffe eine Reihe bon Bettelbriefen an berschiedene Abressen gesandt, in benen das Gesuch um eine Dotation der Kasse mit der materiell bedrängten Lage des verantwortungsbollen Eisenbahnpersonals be-Infolge Beröffentlichung eines folden eingescharft werben.

Schreibens feitens ber "Augst. Abendzig." hat bie Generalbireftion ben Borfigenben bes Berbandes aufgeforbert, fammtliche Dotationegefuche mit Ent= ichulbigung gurüdgugiehen. In dieferelemme blieben bem Borffand nur zwei Auswege, entweder bem Berlangen nachgeben, womit bie finanzielle Lage bes Berbandes nicht gebeffert, feine Ghre aber für alle Beit ruiniert mare, ober es berweigern, mas mit bem Bonfott des Berbandes seitens der Generaldireftion beantwortet würde.

Der Borftand bes Berbandes mablte ben erfteren Musweg, indem er die ergangenen Gefuche gurudgog und es als Fehler bedauert, wenn aus dem Runbidreiben bie Absicht herausgelesen werden könne, die Staats-regierung ober Bolksvertretung irgendwie in der öffent= lichen Meinung herabzusepen. Borftandsbeichluß wird erflärt: In bem betreffenden

"Die Berbandsleitung hat bor Allem bafür 3u forgen, bag unfere Organisation erhalten bleibt. Sie hat fich beshalb um bie Angapfungen ber fogialbemo= fratischen Breffe nicht zu fummern, ba es für uns viel wichtiger ift, ben Berband zu erhalten, als ben Beifall ber Sozialbemofratie zu gewinnen, die nichts Anderes will, als uns in einen Konflift mit ber fgl. General=

direftion hineingutreiben."

11.16 am Schluffe mirb gefagt: "Wir werben mit biesem Schritte ben Beifall ber sozialbemofratischen und liberalen Preffe nicht finden. Wir geizen auch gar nicht barnach. Wir wollen weiter wirken können!" Ob aber bie banerifchen Gifenbahner mit biefem Roalitionerecht bon Regierungs Gnaben gufrieben fein werden, bas ficht auf einem anderen Blatte. Sogar die "Südd. Gifensbahnarb.=8tg." (Organ der baher. und württ. Gisenbahn= werkstättenarbeiter) verurtheilt die Haltung bes baverischen Gisenbahnverbandes icharf. Und so werden viele Gisenbahner benten, Die es ernft mit ihrer Organisation meinen.

Behlgeichlagene Doffnungen beflagen auch bie württembergifden Gifenbahnwerfftätten= arbeiter, beren Berfreter in einer Audieng bei Berrn v. Balg (Leiter ber württembergifchen Berwaltung) mit unzweideutigen Ablehnungen nach Saufe geschieft murben. Der für fein "Entgegenkommen und Bohlwollen" gubor angelobte Direftor wollte weber bon ber neunftunbigen Arbeitszeit und bon ber Beseitigung ber Affordarbeit, noch bon einer Lohnaufbefferung in zweifahrigen Friften etwas miffen, und unerhört fchien ihm bas Berlangen, baß bie Arbeiter ihre Befdwerben bireft bei einem Beamten ber Generalbireftion anbringen bürften. Bugefagt wurde nur eine höchst problematische Lohnregulierung, daß Arbeiter mit mehr als 10jährigem Dienstalter den Höchstgehalt mit 45 Jahren erreichen, dazu eine durch anderweitige Lohnreduftion aufgewogene höhung, ein fünftägiger Erholungeurlaub für Arbeiter mit mindeftens 10 Dienstjahren, ber Ban einiger Arbeiterwohnungen in Cannftatt und Ulm und Begahlung für bie Beit von Militarübungen, aber auch biefe nur nach gewiffer Dienftbauer ber Betreffenben. Magerer find noch jemals Arbeiter abgespeift worben, als die ordnungsliebenden Werkstättenarbeiter von ihrer "wohlwollenden" Direktion. Jest setzen die Abgewiesenen ihre gange Soffnung auf die Arbeiterfreundlichfeit ber Landtagsabgeordneten, Die ihnen gum Reunftunbentag berhelfen und fie von der ichmachvollen Affordarbeit erlofen foll. So wird huben und brüben antichambriert, unterthänigst gebeten und ehrfurchtsvoll gehofft, und Buftritte find hier wie bort ber Lohn. Gine folche tabbudelnbe Organifation wird eben nirgenbs ernft genommen. Erft burch Anfchluß ber Arbeiter an bie flaffenbewußte Gewerfichaftsbewegung wird ber Direftion ber ernfte Bille berfelben, ihre Lage menfchenwürdig gu geftalten,

und Arbeiter, 5 Mitglieber de jure und je 1 Senator | Inftitution auf ihren praktischen Werth zu erproben, und Deputierter). Sie veranftaltet Enqueten, ftudiert Bublifationen, holt Gutachten ein und erstattet Berichte über die ihre Zuftandigkeit berührenden Fragen.

Befit

en find

Wahl

duftrie=

Ange=

erfolgt

er der

5 auf

ersten

n die

nicht

als

treter

vor

chts=

ge=

chte,

den

en.

und

und

in

шŝ

mf

ppe

the

er

en

en

m

n

 \mathfrak{g}

je

Der Söhere Arbeitsrath als Ganges hat den Charafter einer Untersuchungs-, Begutachtungs- und Untragsfammer. Er ift weder das geworben, mas Mejureur 1890 beabsichtigte, ein Rath der Arbeiter noch ift er eine reine Bertretung der Unter= nehmer und Arbeiter, wie fie der deutsche fozial= demofratische Entwurf forbert. Auch erscheint sein Unterbau trot ber Reorganisation durch Millerand wenig einheitlich und zuverläffig, und mit den im Borjahre geschaffenen Arbeitsräthen (Arbeiteraus= ichuffe, Arbeitsfammern) fteht er in feinerlei äußerlichen und auch sonst nur in geringem Zusammenhang. In diefer Sinficht zeichnet fich der deutsche Entwurf fowohl durch feine Ginheitlichkeit, als auch durch feine völlig bemokratische Grundlage aus. Ob die Wirffamteit bes reorganifierten Soberen Arbeitsrathes eine fruchtbare sein wird, bleibt noch abzumarten. Soweit er an ben bis bato erlaffenen fozialen Reformen Millerand's betheiligt war, fann man wohl auf eine Mera thatfraftiger Sozialpolitif hoffen. Insbefondere hat er an der fozialpolitischen Ausgestaltung ber gegenwärtig in der Kammer berathenen Gewerbegerichtsnovelle lebhaften Antheil genommen. Er sprach sich ferner in seiner vor= jährigen Seffion für die Unpfändbarkeit des Lohnes der Arbeiter und Dienftboten unter 3000 Frs. pro Jahr (ausschließl. Alimentationsforderungen) aus und empfahl ferner Enqueten über die Arbeitsverhältniffe der bisher ungeschützten Arbeiterfategorien, über die Berhütung und Beilegung von Arbeitskonfliften und über gewerkschaftliche Maknahmen auf dem Gebiete der Arbeitslofigfeit.

Trot diefes zweifellos günftigen Debuts bes reorganifierten Söheren Arbeitsrathes fann es doch feine Frage fein, daß eine Bereinheitlichung ber Arbeitergesetzgebung Frankreichs von großem Ruten Die Schaffung ber Arbeitsrathe* mit ihren faft gleichartigen Aufgaben, die neuerdings beabfichtigte Schaffung ber Betriebsausschüffe mit ihren ichiebsrichterlichen Befugniffen, bagu bie Gewerbegerichte und Ginigungsämter, bas Alles ergiebt ein Bilb ber größten Bielgeftaltigfeit, ber Reibungen und Buftanbigfeitstonflitte, bas im Intereffe einer gefunden Brazis der Bereinfachung bedarf. Das einfach Große wird bem Arbeiter ftets verftanblicher und imponierender fein, als das Chaos von Institutionen. Man fann 3war ber Meinung fein, baß ber gegenwärtige Beitpuntt bes Werbens, bes Aufbaues neuer Ginrichtungen zur Durchführung ber gewünschten Ginheit

ehe das Beständige gur Ginheit gufammengeschweißt wird. Wer indeß die Erfahrungen mit den deutschen Arbeiterversicherungszweigen fennt, der wird hier widersprechen, denn je länger die Sondereristenz der= felben aufrecht erhalten wird, besto schwerer wird es, den der Bereinigung fich entgegenstemmenden Biderstand zu überwinden. Je früher die Bereinheitlichung geschieht, besto beffer, und daß biefe Berichmelgung nicht den Abichluß der Arbeitergesetzgebung Frantreichs bedeute, dafür werden die durch diefe Gefetsgebung geförderten frangöfischen Gewertschaften gu jorgen haben. (Schluß folgt.)

Defret, betreffend die Reorganifation des Söheren Arbeitsrathes (conseil supérior du travail) in Franfreich.

Art. 1. Unter bem Borfit bes Minifters für Sanbel, Gemerbe, Boft und Telegraphie wird ein " Soherer Arbeitsrath" errichtet, welcher bem Minifter bireft untersteht.

Art. 2. Derfelbe befteht aus 66 Mitgliedern, und zwar find 22 Mitglieder von den Unternehmern gemäß den Borichriften der Art. 5 u. ff. gu bestimmen, 22 Mitglieder von den Arbeitern nach den Bor= schriften bes Art. 6 u. ff. zu mahlen; die übrigen 22 Mit= glieder merden gebildet aus

- 3 bom Senat aus feiner Mitte gemahlten Ber= tretern.
- 5 Deputierten, bon der Deputiertenkammer gewählt,
- 4 bom Sandelsminifter bestimmten Gad= berständigen und
- 10 Mitgliedern fraft Rechtsvorichrift; es find dies :
 - ber Brafibent ber Barifer Sanbels= fammer.
 - ber Schapmeifter des Ausschuffes der Arbeiter = Broduftibgenoffenichaften,
 - ber Bigepräfident der Barifer Arbeits= börje,
 - ber Borfigende bes Barifer Gemeinbe= rathes
 - ber Beneralbireftor ber Staatsbetriebe, ber Direftor ber Stragen, Schifffahrt und Bergwerfe (Abtheilung im Mini= fterium für öffentl. Arbeiten),
 - ber Direftor ber Staatsbahnen,
 - der Direftor für In duftrie (Abtheilungschef im Sandelsministerium),
 - der Direktor der Arbeit (Abtheilungschef im Sandelsminifterium),
 - ber Direftor für Unfall= und Alters= berficherung im Sanbelsminifterium.

Art. 3. Der Rath mahlt aus feiner Mitte zwei Brafibenten; ber Minifter ernennt burch Berordnung brei Schriftführer und brei Gulfsbeamte für den Rath, Die weber an ben Berathungen, noch an ben Beichluffen beffelben theilnehmen dürfen.

Art. 4. Die bom Senat aus feiner Mitte gemählten Bertreter muffen fich bei jeber Reumahl gum Genat einer nicht zwedmäßig fei, baß es erft gelte, jede einzelne abermaligen Bahl unterziehen. Die bon ber Deputiertenfammer in ben Soheren Arbeiterath gewählten Mitglieber behalten ihr Mandat für die gange Dauer ber Legislatur= Die Funttion ber bom Minifter ernannten periode. Sachverftanbigen mahrt brei Jahre.

^{*} Den Wortlaut bes Defrets, betr. bie Schaffung örtlicher Arbeiterathe, veröffentlichen wir in nachfter Nummer.

für Sandel und Gewerbe aus den Mitgliedern der bie frangöfische Staatszugehörigkeit und der Besit und Arbeiter, aus den Syndifatsfammern der Unternehmer, den Arbeiteraffoziationen, forporativen Gruppen und Gewerbegerichten, "überhaupt unter ben Männern, die in ökonomischen und fozialen Fragen hervorragend bewandert find", ausgewählt werden. Dabei war von einer gesetlich gesicherten Ber= tretung der Arbeiter, geschweige gar von einer Mehrheit, feine Rede, und die Folge diefes engherzigen Vorgehens war, daß die Gewerkschaften lange Zeit jede Theilnahme am Soheren Arbeitsrath ablehnten und ihre wider Willen vom Minister ausgewählten Bertreter beauftragten, ihre Demiffion im Rath einzureichen. Go blieb auch feine Wirtsamfeit eine in Arbeiterfreisen wenig beachtete. Defto dringlicher wiederholte fich von Jahr zu Jahr die Forderung nach einer Reorganisation des Höheren Arbeiterathes im Sinne einer bireften Bahl der Bertreter durch die Syndifate der Unternehmer und Arbeiter. Grit mit bem Gintritt Millerand's in's Sandelsminifterium wendete fich die Bunft der Regierung diefer Forderung gu. Gine ber erften jozialpolitischen Aftionen Millerand's war der Erlaß Des Defrets vom 1. September 1899, beffen Ueberfetung wir im Anhange biefes Auffates wiedergeben.

Die neue Organisation des Söheren Arbeits= rathes erfüllt zwar den Wunich nach einer gefetlich geregelten Bertretung ber Arbeiter, die Art biefer Bertretung aber und die Regelung des Wahlrechts laffen an Berworrenheit nichts zu wünschen Bon 66 Mitgliedern des Rathes find je 22 Bertreter ber Unternehmer und ber Arbeiter, ferner 10 Mitglieder de jure, 4 vom Sandels= minifter ernannte Sachverständige und 5 bezw. 3 von ber Rammer und vom Senat gewählt. Unter ben Mitgliedern de jure befinden fich außer dem Barifer Sandelskammerpräfidenten 6 Bertreter von Staatsbetrieben und Staatsrefforts, die ihrer Stellung nach den Unternehmern näher als den Arbeitern fteben, aber nur 2 Bertreter von Arbeiter = Ginrichtungen. Gine Mehrheit der Arbeitervertretung ift alfo völlig ausgeschloffen, felbft wenn bie Deputierten der Rammer und die vom Minifter ernannten Sachverständigen im Sinne ber Arbeiter gewählt bezw. ernannt würden.

Das Wahlrecht für die Unternehmer- und Arbeitervertreter ift ben Synditaten und Gewerbegerichten übertragen, und zwar wählen die ersteren (Handelsfammern und Gewerfichaften) je 15, die letteren je 7 Bertreter ber Unternehmer und Arbeiter. Sinfichtlich bes aftiven Bahlrechts ber Unternehmer ift feine Beschränfung vorgesehen, bei ben Gewerfichaften werden je 25 Mitglieder (ohne Unterschied des Alters, Beichlechtes und ber Staatszugehörigfeit) als 1 Stimme

der bürgerlichen Ehrenrechte verlangt. Frauen find unter ben gleichen Bedingungen wählbar. Die Wahl vollzieht fich indeß innerhalb 15 bestimmter Industriegruppen und es fonnen in jeder Gruppe nur Angehörige derfelben gewählt werden. Die Wahl erfolgt auf drei Jahre; die erstmalig gewählten Bertreter der Sandelsfammern gelten indeß nach Artifel 15 auf vier Jahre gewählt. Bei der Wahl entscheidet im erften Wahlgang die absolute Mehrheit, im zweiten die relative; bei Stimmengleichheit entscheidet aber nicht das Loos, fondern der älteste Kandidat gilt als gewählt. Die Korporation, die den alteften Bertreter präsentiert, hat also auf jeden Fall eine Chance vor den übrigen vorans.

Die 14 (je 7) Bertreter der Gewerbegerichts= beifiter werben in getrennten Bahlgangen gewählt, aber nicht von ben Beifigern aller Gerichte, fondern von den Beifitzern von 7 durch ben Handelsminister ausgelooften Gerichten. Dabei werden je 1 Bertreter ber Unternehmer und der Arbeiter von 2 Barifer Gewerbegerichten, je 1 von 3 Gerichten in Städten mit 40 000 und mehr Ginwohnern, und je 1 von 2 Gerichten in fleineren Städten gewählt. Die Wahl erfolgt aus ber Mitte diefer Gerichte, fann fich indeß auch auf Beifiger eines anderen Gerichts der gleichen Gruppe und Ortsgrößenklaffe erftreden. Diefer umftändliche Wahlmodus dürfte sich wenig des Beifalls der Arbeiter erfreuen. Gegen ben anscheinend indiretten Charafter bes Wahlrechts ber Gewerfichaften fonnen zwar feine Bedenfen geltend gemacht werden, indem jeder gewerfschaftlich organifierte Arbeiter in feinem Syndifat bireft mablen fann. Diefe Ginfchränfung des Wahlrechts fann als Borgug der Gewerf= schaften nur willfommen sein. Aber die Berquickung bes Soheren Arbeitsrathes mit den Gewerbegerichten (dazu noch mit beschränkter Zulaffung zum Wahlrecht durch Loos) erscheint wenig glüdlich und wird burch feinerlei Erwägungen hinreichend begründet, es fei benn, man wolle ben Soberen Arbeitsrath als Experimentierobjett für alle möglichen Wahlinfteme benuten.

Das Mandat gilt auch bei Berufswechsel der für eine Industriegruppe Gewählten für bie gange Dauer der Legislaturperiode, und fann nur durch Berluft der bürgerlichen Ehrenrechte entzogen werden. Ergänzungswahlen werben erft angenommen, wenn minbeftens 2 Gewerbegerichts- ober 3 Handelsfammer= oder 3 Gewertichaftsvertreter zu erfeten find.

Der Sohere Arbeitsrath tritt alljährlich im Juni gu einer 14tägigen Sitzungsperiode gufammen; außerorbentliche Sitzungen fonnen vom Sanbelsminifter einberufen werden, ber in allen Fällen auch bie Tagesordming für bie gange Seffion beftimmt.

gezählt. Für das paffive Bahlrecht beider Gruppen Arbeitsrathes ift die ft andige Rommiffion gilt als Grenze das 25. Lebensjahr, außerdem wird von 21 Mitgliedern (je 7 Bertreter ber Unternehmer

Art. 5. Die 22 Bertreter ber Unternehmer im Rath, beren Tfätigfeit brei Jahre mahrt, werben gebilbet :

1. aus 15 Mitgliedern ber Sanbelsfammern und Berathungefammern für Runft und Gewerbe,

2. aus 7 Unternehmerbertretern in ben Gemerbe= gerichten, nach den Borichriften bes Art. 7 gewählt.

Art. 6. Die 22 Bertreter ber Arbeiter im Rath, beren Mandat gleichfalls brei Jahre mahrt, fegen fich zusammen:

1. aus 15 von den Gewerfichaften (syndicats ouvriers) unb

2. aus 7 aus den Arbeiterbertretern in ben Bewerbegerichten nach Art. 7 ge= mählten Bertretern.

Mrt. 7. Die Wahl Diefer 14 Mitglieder bes Soberen Arbeitsrathes aus den Unternehmer= und Arbeitergruppen ber Gemerbegerichte erfolgt in nachftehender Beife:

Die Gewerbegerichte werden in brei Rategorien eingetheilt : 1. in folde mit bem Git in Paris; 2. in folde mit bem Gis in Stabten mit minbeftens 40000 Ginmobnern und 3. in folche mit bem Gig in den übrigen Städten.

Die erfte Kategorie hat je 2, die zweite je 3 und Die britte je 2 Unternehmer= und Arbeiterbeifiger in ben Arbeiterath zu entjenden. Das Sandeleminifierium bestimmt burch bas Coos 2 Gewerbegerichte ber erften, 3 aus ber zweifen und 2 aus ber britten Rategorie, beren Unternehmerbeifiger bann aus ihrer Mitte einen Bertreter zu mahlen haben; boch fann berfelbe auch aus den Unternehmerbeifigern eines anderen Gewerbegerichts berfelben Rategorie erwählt werden.

Rach bemielben Modus mablen fieben anbere bom Sandelsminifter durch das Loos bestimmte Gewerbe-

gerichte die fieben Arbeitervertreter.

Den Borfit bei der Wahl in der Unternehmer- wie in ber Arbeitergruppe führt ber jeweilige Borfigende bes Gewerbegerichts ober beffen Stellvertreter, fofern er ber gleichen Gruppe angehört.

Die Ginladungen gur Bahl muffen acht Tage gubor burch ben Borfigenden ergehen; bie Bahl erfolgt mit absoluter Stimmenmehrheit ber anwesenben Beifiger. Bei bem britten Bahlgange genügt bie relative Majoritat. Ergiebt fich beim britten Wahlgange Stimmengleichheit, io gilt ber altefte Randidat als gewählt.

Das Wahlprotofoll ift bem Sandelsminifterium in geichloffenem Rouvert mit ber Aufschrift: "Bahl in ben

Soheren Arbeiterath" einzureichen.

Mrt. 8. Die Mitglieber ber Sanbelstammern und ber Rammern für Runft und Gewerbe mahlen burch Abftimmung bie 15 Bertreter für folgende 15 Induftriegruppen:

1. Bergwerfe, Steinbruche, Salinen;

2. Nahrungsmittelinduftrie;

3. Chemische, Thonwaaren=, Glas= und Papier= industrie;

4. Induftrie für Leder und Saute;

- 5. Textil= und ähnliche Industrien in Nord= und Oft=Frankreich;
- 6. Die gleichen Betriebe in Beft- u. Gud-Franfreich; 7. Fabrifation bon Stoffen, Rleibern u. Bugwaaren;

8. Holzinduftrie und Bautischlerei; 9. Sütten= und Mafchineninduftrien ;

- 10. Berarbeitung unebler Metalle, Berftellung eiferner Bautonstruktionen;
- 11. Baugewerbe, Maurer= und Stuffaturarbeit, Rana= lifierung;

12. Transport per Gifenbahn;

13. Transport zu Lande und Waffer; 14. Induftrien ber Kunft und Wiffenichaft (graph. Gewerbe, Erzeugung wiffenfchaftl. Inftrumente, Goelmetallinduftrie 2c.);

15. Sandelsgewerbe, Gelb= und Rreditmefen.

Borbedingungen der Bahlbarfeit find: frangofifche Staatsangehörigfeit, Die bas vollendete 25. Lebensjahr und ber Boll= befig der burgerlichen und politifden

Frauen find unter ben gleichen Bebin= gungen mählbar.

Jeder Bertreter einer ber genannten Induftriegruppen muß biefer felbft angehoren und barf feine andere Gruppe vertreten.

In die bom Ministerium herausgegebenen Art. 9. Stimmzettel find die Ramen ber Randibaten, unter Angabe ber Industriegruppe, welcher fie zugehören, einzutragen. Emthält ein Stimmzettel mehrere Kandidaten für dieselbe Industriegruppe, so wird nur der erstangeführte Name gezählt.

Mm feftgefetten Wahltag übergiebt jedes Rammer= mitglieb feinen Stimmzettel in berichloffenem Roubert bem Rammerpräfidenien. Die verichloffenen Stimmgettel, jowie bas Sipungsprotofoll find bem Sandelsminifter einzusenden und mit ber Aufichrift gu verschen: "Wahl

für den Söheren Arbeitsrath."

Sat im erften Wahlgange in einer Induftriegruppe fein Randidat die Diehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten, fo ift fur bieje Gruppe eine zweite Bahl por= gunehmen. In Diefem Falle genugt bie relative Debrheit; bei Stimmengleichheit gilt der altefte Randibat als gewählt.

Art. 10. Die Gewerficaften ber Arbeiter werben für bie Wahl ihrer 15 Bertreter im Goberen Arbeitsrath in folgende 15 Induftrie- und Gemerbegruppen

eingethelt:

1. bis 8. wie oben (fiehe Art. 8);

9. a) Buttenbetriebe und Dafdineninduftrie; b) Beizer, Kondufteure, Mafchiniften;

10 .- 12. wie oben;

13. Transport zu Lande und Waffer, Handlungs= gehülfen;

14. wie oben (fiehe Art. 8); 15. Sandel und Berwaltung.

Borbedingungen der Bahlbarfeit find: (in Allem die gleichen wie in Art. 8).

Art. 11. Jede Gewerfichaft erhalt auf je 25 ihrer Mitglieder eine Stimme; auf ben übrig bleibenden Bruchtheil entfällt ebenfalls eine Stimme.

Die Mitgliedergahl und ber Umfang ber 28ahlberechtigung wird für jebe einzelne Gewerfichaft bom Sandelsminifter auf Grund jener Ausfunfte feftgefest, welche Diefelbe bem Brafetten bor ber 2Bahl im Monat Dezember gu erftatten hat. Bewertidaften, welche Die Erftattung biefer Ausfünfte unterlaffen, haben nur auf eine einzige Stimme Anfpruch.

Die Angaben ber Mitgliederzahlen von jeder Gemerffcaft werben im Februar 1900 und bon ba ab alle 3 Jahre in folgender Weife auf ihre Richtigfeit geprüft:

Die Brafefien haben bieferhalb in ben Gemeinbeamtern ber Sauptorte ihrer Departements ein bom Sandelsminifter auf Grund ber Gewertschaftsangaben aufgeftelltes Bergeichniß öffentiich anguichlagen, welches bie Ramen ber einzelnen Gewertichaften, ihre Mitglieder-

Bahl und die zugehörige Industriegruppe enthält. Je ein Eremplar diefes Berzeichniffes ift ferner den Arbeitsborfen und ben Gewerbegerichten jedes Departe-

ments zu übersenden.

Ginwendungen gegen die in biefen Bergeichniffen enthaltenen Angaben werben im Monat Marg entgegengenommen; fie find bom Brafeften an ben Dinifter ein-Bureichen, bem die Enticheibung über biefelben gufteht.

Erfolgt bie Unmelbung bon Mitgliebern beripatet (b. h. nach Berlauf von 6 Monaten), fo wird beren Bahl bei ber Fefifiellung ber gefammten Mitgliebergahl biefer Gewertichaft nicht zugerechnet.

find: feit,

ruppen

andere

nmer= ubert zettel, inifter Wahl

ruppe nmen por= rheit; öhlt. tter heren ppen

ngs=

ind: brig

ahl= mac eßt, nat ch e e r=

ılle ft: be= 1110 en

en e= 115 1=

23 o 1 1= s ch e n debin=

ebenen lnaabe ragen. führte

g e rf=

es r=

1= eŧ

Ħ

Art. 12. Sobald bie Wählerliften geschloffen find, erhalt jede Gewerfichaft, zugleich mit ber Angabe bes Bahltages für die Bertreter ihrer Industriegruppe, einen Stimmen enthält.

Die Stimmzettel find spätestens binnen 14 Tagen nach beren Empfang von ben Gewertschaften wieder an bas Sandelsminifterium gurudgufenden.

Die Rudfendung gefchieht, unter Beifugung bes Bahlprotofolls in verschloffenem Rouvert mit der Aufichrift: "Wahl in ben Soheren Arbeiterath", per Boft an den Handelsminister.

Die Wah! ber Gewerkichaftsvertreter erfolgt mit abfoluter Mehrheit ber abgegebenen Stimmen. Erhält in einer der in Art. 10 angeführten Induftrie= gruppen fein Kandidat die absolute Mehrheit, so ist innerhalb 14 Tage nach bemfelben Berfahren ein zweiter Bahlgang vorzunehmen, bei welchem zur Wahl bie relative Mehrheit genügt. Bei Stimmengleichheit gilt der älteste Kandidat als gewählt.

Art. 13. Gine Wahlprüfungstommiffion, welche fraft Rechtsvorschrift aus den Mitgliedern des Soheren Arbeits= rathes befteht, eröffnet die Stimmgettel und gahlt die bon ben Sandels-, Kunft- und Gewerbefammern und Gewerfichaften abgegebenen Stimmen. Ihr fteht auch die Ermittelung aller Wahlvorgänge zu.

Die Bablergebniffe werben im "Journal Officiel" veröffentlicht. Einsprachen gegen die Bahlen muffen längstens innerhalb 14 Tage nach ber Bublifation im Journal Officiel" erhoben werden. Die Enticheibung über diefelben fteht bem Minifter gu.

Art. 14. Die gemählten Mitglieder bes Söheren Arbeitsrathes behalten ihr Mandat auch nach Berluft ihrer beruf= lichen Gigenicaft, um beretwillen fie gewählt wurben, bei.

Stirbt ein gewähltes Mitglied bes Soheren Arbeits= rathes, legt es fein Mandat nieder oder geht es feiner bürgerlichen Rechte verluftig, so wird daffelbe nach folgendem Grundfat erfett:

1. für Senatoren ober Deputierte nach jedem Abgange;

2. für die bon Sandels-, Runft- und Gewerbe- fammern gewählten Mitglieder, fobald fich drei Abgänge ergeben;

3. für bie Unternehmer- und Arbeitervertreter ber Gewerbegerichte, wenn fich 3 wei Abgange

unter ben Erfteren ober Letteren ergeben; 4. für die Bertreter ber Gemerficaften, wenn fich brei Abgange ergeben, wobei bie Erfatwahlen auf Brund ber für die letten allgemeinen Bahlen aufgestellten Bahlerliften vorzunehmen find.

Mis Uebergangsbeftimmung und gur Art. 15. Sicherung ber regelmäßigen Erneuerung bes Soberen Arbeiterathes gilt ber Grundfat, baß bei ber nächften Bahl

1. Die Bertreter ber Sanbelsfammern

auf vier Jahre, und 2. die Bertreter ber Gewerbegerichte nur auf zwei Jahre gemählt werben.

Art. 16. Der Sohere Arbeiterath tritt am erften Montag im Juni jebes Jahres gufammen. Die Gigung bauert je 14 Tage. Der Arbeiterath, beren Tage und Stunden innerhalb biefer Grengen.

Die Tagesordnung wird bom Minifter für die gange Seffion festgefest und ben Mitgliedern 14 Tage bor Beginn befanntgegeben.

Der Minifter fann ben Arbeiterath jebergeit gu einer außerorbentlichen Sitzung einberufen und hierzu felbst= Urt. 21. Die Defrete vom 22. Janua ftanbig ben Tag, die Dauer und die Berhandlungs= 9. Juni 1892 werden Merburch aufgehoben. gegenftanbe berfelben beftimmen.

Art. 17. Der Sohere Arbeitsrath mahlt aus feiner Mitte eine ftanbige Rommiffion aus 7 Unter= nehmern, 7 Arbeitern, 1 Senator und 1 Deputierten, Stimmzettel, welcher bie Anzahl ber ihr gufommenben zu welchen noch folgende 5 rechtsmäßige Mitglieder gehören:

ber Brafibent ber Barifer Sandelsfammer, ber Schatmeister bes Ausschuffes ber Arbeiter-Broduftibgenoffenichaften,

ber Bigeprafibent des Ausichuffes der Barifer Arbeitsborfe,

ber Direftor für Arbeit im Sandelsminifterium und ber Direftor für Unfall= und Altersverficherung im Sandelsministerium.

Dieje ftändige Kommiffion mablt einen Borfibenben. Schriftführer und Bulfsbeamten des Boberen Arbeitsrathes stehen ihm jederzeit zur Berfügung.

Mrt. 18. Die ftandige Rommiffion hat die Aufgabe, im Auftrag bes Minifters Enqueten gu veranftalten zur Ermittelung der allgemeinen Arbeits= bedingungen, der Lage der Arbeiterflaffe, sowie des Berhältniffes zwischen Unter= nehmern und Arbeitern. Gie hat ferner bon allen Bublifationen und ftatiftischen Arbeiten, die als Grundlage ihrer Thatigfeit bienen fornen, Renntniß gu nehmen; fie fann Ergangungen gu ihren Enqueten inner= halb des verfügbaren Gtats fordern und ich riftliche oder mündliche Butachten von Sachber= ständigen einholen. Endlich hat sie die ge= machten Wahrnehmungen, die erhobenen Miffiande und zweddienlichen Reformborfchläge in einem Schlußbericht niederzulegen. Ferner fann ber Minister die Kommission beauftragen, von Fall gu Fall über die Urfachen bon Arbeitsftreitigfeiten oder bon Bereinbarungen der Unternehmer Bericht zu erstatten.

Die Kommiffion tritt auf Ginladung ihres Bor= figenden zusammen.

Die Protofolle ber ftattgehabten Enquete find jedem Mitglied des Soheren Arbeitsrathes fpateftens 14 Tage vor Beginn der Seffion, in welcher fie gur Berhandlung gelangen, zuzuftellen.

Der Arbeitsrath fann die weitere Bernehmung bon Mustunftsperjonen beichließen und Mittheilungen ber Letteren entgegennehmen.

Jede Berhandlung im Arbeitsrath muß durch eine Resolution abgeschlossen werden, welche

1. Die burch die Enquete ermittelten Ilebelftanbe und Migbrauche, und

2. Die gu beren Abstellung geeigneten Reformen darlegt.

Art. 20. Die von ben Gewertichaften und Gewerbegerichten gewählten Mitglieder fonnen folgende Diäten beanspruchen:

Die außerhalb des Seine=Departements wohnenden Mitglieder erhalten

1. eine Entichabigung von 12 Gres, für jeden Tag ber Seffion bes Arbeitsrathes, an welchem fie an ber Sigung theilnehmen;

2. eine Bergütung ber Reifeauslagen bis gu 15 Cts. pro Fohrtfilometer der Entfernung zwischen Baris und der der ihrem Wohnort nächsten Bahnstation.

Die im Seine=Departement wohnenben Mitglieder erhalten eine Entschädigung von 10 Frcs. für jeben Tag, an bem fie ben Sigungen bes Arbeiterathes beimobnen.

Den Mitgliedern ber ft andigen Rommiffion gebührt ohne Rudficht auf ihren Wohnort ein Anwejenheitsgeld bon 5 Fres. für jebe Gibung.

Art. 21. Die Defrete bom 22. Januar 1891 und

Arbeiter hierzu beantragt, die Entscheidung über bas bem Beichluß jedoch nicht nachgefommen. Berlaffen bes Schiffes in die Sande eines Schiffs | Anfrage im Landtag erflärte fie neulich, daß f rathes zu legen (§§ 518 und 520 bes Sandelsgefet= buches). Aber biefer gang bernünftige Antrag hat abfolut feine Begenliebe andersmo gefunden, als auf fogial= demofratifcher Seite, wie überhaupt ja alles Bernünftige nach Anficht ber Behörben und Rapitaliften ben Sturg der heutigen Befellichaft beforbert. Die Ginführung eines "parlamentarifchen Regiments" auf ben Schiffen murbe eine große Befahr fur die gesammte beutsche Schifffahrt heraufbeichwören.

em oll

en

er=

ıbe

ter

en, em

ne m cs

110

ıb

en

112

ıb

11

11

e

Bon der weiblichen Fabrifinfpeftion in Deutschland. In Breugen ift die Bahl ber meiblichen Affiftenten um eine britte vermehit worden, da der mit ben bisherigen zwei Affiftentinnen in Berlin und M.=Gladbach gemachte Bersuch sich bewährt habe. Als Afpirantin ist daher ein Frl. Anna v. Bennigsen bei der Gewerbeinspeftion Berlin III eingetreten. Aus einem Erlag bes preugischen Sandelsminifters bom 25. Dezember 1900 barf gefolgert werben, daß bemnächft weitere Ginftellungen bon Frauen bei ber Bewerbeaufficht stattfinden. In diefem Erlag wird barauf hingewiefen, daß die Infraftjegung bes § 154 Abfat 3 ber Gewerbe= ordnung, wie bie übrigen Borfchriften jum Schute ber in ber Sausinduftrie thatigen Rinder eine Erweiterung ber Beschäfte der Gewerbeaufficht und damit eine bedeutende Bermehrung bes Beamtenstads herbeiführen bürfte. Da brange fich benn bie Frage auf, ob bei ber leberwachung der Berfftatten und hausinduftriellen Betriebe ausichließlich akademijch-technisch borgebildete Beamte ober auch Beamte mit nieberer Borbilbung berwendet werben fonnten. Der Erlag führt viererlei Grunde an für die Anftellung nicht akademisch-technisch borgebildeter Beamten. Bunachft ben Mangel an Afabemifern, welche fich ber Gewerbe= aufficht widmen wollen. Dann ben Umftand, daß die Unordnungen, welche bei ber Infpettion ber Wertftatten und hausinduftriellen Betriebe zu treffen find, nur ausnahmsweise eine technische Berufsbildung voraussegen. Weiter, daß bei ber Nachredifton in Fabrifen bie betreffenden Beamten mit mehr Bortheil und zweckentsprechender bermendet werden fonnen, als die niederen Bolizeiorgane. Enblich - und diefer Grund ift für die Sozialpolitit ber Sparfamfeit, wie fie in Breugen genbt wird, recht bezeichnenb — weil die Anftellung von Beamten mit geringerer Borbilbung erheblich weniger Roften berurjacht und bie Betreffenben fich vielleicht auch als Schreibfrafte bei ber Gewerbeinfpeftion berwenben ließen. Die niederen Beamten follen beftimmten Bewerbeinfpettoren unterftellt, "mit besonderer Borficht ausgemählt" und zunächft nur probeweise beschäftigt werden. Erft nach unzweifelhafter Bemahrung foll ihre fefte Un= ftellung erfolgen.

Die in diefem Erlaß geltend gemachten Sparfamfeit&= grunde find jedenfalls auch dafür maßgebend, daß jest die unteren Polizeiorgane mehr zum Auffichtsdienft prapariert werben follen, wie die Berausgabe eines "Leitfabens gur Ausübung bes Gewerbeauffichtsbienftes burch die Bolizeibeamten" burch Gewerberath Th. Mente vermuthen läßt. Wir halten aber auch den mit biejem Tafchenbuch bewaffneten Bolizeibeamten für den un= geeignetsten Fabrifrevijor, ba fich die Kenntnig bes Fabrifwefens nicht burch oberflächliches Auswendiglernen einer Reihe von Gesetesparagraphen erwerben lagt. Die einfachfte und ben Gefichtspunften bes Erlaffes nächftliegenbe Bofung mare die Anftellung praftisch erfahrener Arbeiter und Arbeiterinnen zu Affistenten. Bielleicht kommt die Regierung aus Sparfamfeitsgrunden unbermuthet gu berfelben Löfung, die die Arbeiter aus Bwedmäßigfeits=

gründen längst geforbert haben. In Reuß j. L. hatte ber Landtag bekanntlich vor

Anfrage im Landtag erflärte fie neulich, daß für Reuß j. L. gegenwärtig feine Rothwendigfeit vorliege, berartige Berfuche" vorzunehmen. In der Textilinduftrie des Fürstenthums allein sind aber Tausende und Tausende bon Frauen beichäftigt. Man fann baran bie fogial= politische Berftandniflofigfeit ermeffen, die fich in ber Regierung diefes Duodezftaates ipreigt.

In Samburg bat der burgerliche Berein "Frauen= wohl" bem gur Brufung der Frage der Erweiterung der Gewerbeinspettion eingesetzten Ausschuß der Bürgerschafts= vertretung eine Petition um Unstellung weiblicher Affi-ftenten unterbreitet mit dem Erbieten, bafur geeignete Kräfte mit gründlicher Borbildung in Borschlag zu bringen. Ohne ben Empfindungen Diejes Bereins gu nahe treten zu wollen, barf man wohl annehmen, bag es fich für ihn weit mehr um die Gröffnung neuer weiblicher Berufe, als um bas Bohl der Fabrifarbeite= rinnen handelt, fonft murbe der Berein zweifellos auch die längit befannte Forderung der Arbeiterinnen, daß die Affiftentinnen bon den Arbeiterinnen zu mahlen bezw. in Borfchlag zu bringen find, fich zu eigen gemacht haben. Sein Gifer um die Priorität des Borfchlagsrechts beweift dies zur Genüge. Die Arbeiterinnen aber haben für biefen "fogialpolitischen" Gifer nicht nur fein Berftandniß, fondern fie verbitten fich fogar dieje rührende Untheil= nahme für ihre Angelegenheiten fehr energisch. bas Mitleib die burgerlichen Damen zu ihrem Borgeben treibt, weshalb arbeiten fie nicht wie ihre Schwestern als Arbeiterinnen in ber Fabrit und ichließen fich als Rampferinnen der Arbeiterflaffe an?

Neber die diesjährige Geransgabe der Fabrif= infpettioneberichte gelangen die widersprechendsten Melbungen in die Deffentlichkeit, woraus ju schließen ift, bağ barüber in ben guftanbigen Stellen noch feine Rlarung geschaffen ift. 3m Reich samt bes Innern beftand urfprünglich ber Blan, fammtliche einzelftaatlichen Berichte nur gemeinschaftlich in Berlin erscheinen zu laffen und bort auch ju redigieren, wie bor Rurgem auch hinfichtlich des babischen Berichts gemeldet murde. Infolge der Mittheilung, daß die Berichte in verfürzter Form erscheinen sollten, bemächtigte sich die Kritif ber Tagespresse dieser Angelegenheit, barauf hins weisend, daß die Zusammenstellung und Kurzung in Berlin wieder jener Tendenzmacherei Thur und Thor öffne, die in den legten Jahren die "Umtl. Dittheilungen aus ben Sahresberichten ber Bewerberathe" beherrichte. Darauf wurde die Nachricht von dem Bergicht auf gesonderte Berausgabe ihres Berichts feitens ber babijchen Regierung in aller Form bementiert. Die Berichte follen auch ferner in Baben angefertigt werben, aber in fürzerer Form unter Beidranfung auf die neuen, im Laufe des Jahres aufgetretenen Momente. die heffifche Regierung hat es abgelehnt, ihre Fabritinfpettorenberichte gutunftig in Berlin gemeinfam mit benen der übrigen Bundesstaaten unter Redaktion des Reichsamts des Innern erscheinen und drucken zu laffen, und zwar u. A. auch, wie die "Frankf. Zig." mittheilt, aus materiellen Brunden, ba eine gemeinfame Ausgabe, neben ber boch noch eine Separatausgabe hergestellt werben mußte, erhebliche Dehrtoften verurfachen wurde. Hebrigen werden die heffischen Berichte insofern ein ber= änderics Aussichen erhalten, als eine instematische und einheitliche Bearbeitung ber allen Inspettionsbegirfen gemeinfamen Beobachtungen vorgenommen wird, benen eigenthümlichen Sonder= jodann die jedem Bezirke ericheinungen in besonderer Bearbeitung burch bie ein= zeinen Inspettoren angehängt werden.

Gine Bereinfachung weisen auch die bereits im Drud befindlichen banerifchen Gewerbeauffichtsberichte auf, indem diesmal durch Bereinheitlichung bes Tabellen= zwei Jahren beichloffen, die Regierung um Unftellung werfes und gebrangteren Druct 280 Seiten an Umfang einer Gulfsinspettorin zu ersuchen. Die Regierung ift gespart wurden. Das Ministerium hat bereits ben vom weiter"

Gesekgebung und Verwaltung.

Die Seemanneordnung im Reichstage.

Die §§ 25 und 26 ber Ceemanneorbnung regeln u. A. Die Dauer und Runbigung bes beuerbertrages; Die Frift für lettere foll fortan (Man höre und ftaune über bie Berechtigfeitsanwandlung ber Behörde und Rapitaliften !) für beibe Theile eine gleiche fein. Bisher und noch jest "vereinbart" ber Iheber begm. Schiffer nämlich "gang frei" bei ber Anmufterung, baß fie ben Schiffsmann ohne Angabe bon Grunden jebergeit im Beimathshafen entlaffen fonnen, wenn ber auf langere Beit abgeschloffene Beuervertrag auch noch nicht abgelaufen ift, mabrenb ber Schiffsmann 24 Stunden vor Abgang aus bem letten Safen bieje Kundigung bei ber Schiffsleiting befannt zu geben hat. Der heuervertrag felbft fann für eine Reife ober auch auf Zeit abgeschlossen werden, und gwar fann die lettere eine bestimmte ober unbestimmte fein; ift bas lettere ber Fall und eine Beftimmung über die Beendigung bes Dienftverhaltniffes nicht getroffen begw. eine Rundigungsfrift im Bertrage nicht angegeben, io fann jeder Theil in jedem Safen, welchen bas Schiff Bum Laben ober Loichen anläuft, bom Bertrage gurud= treten, auch wenn bie im § 69 beftimmte Zeit noch nicht abgelaufen ift, nämlich für europäische Safen ein 3 a h r, für außereuropaifche 18 Donate. Diefe Beit muß aber innegehalten werben, wenn bie Unheuerung für eine Reife erfolgt ift und beren Endgiel nicht angegeben ift, wie 3. B. burch bie jest übliche Form: "Angemuftert für die Reife nach bem Safen xunb

Bird nun ein Schiffsmann bor Ablauf bes Beuerbertrages feitens ber Schiffeleitung ent = laffen und es liegen nicht berechtigte Grunde bagu bor, jo gebührt bemfelben freie Burud = beforberung nach bem hafen ber Ausreife unter Fortbezug ber heuer, auch wenn bas Schiff berunglückt bezw. fonbemniert ober im Rriegsfalle auf= gebracht wird; in diefen letteren Fällen murbe bisher bie Beuer nur bis zu bem Tage bezahlt, an bem ber Schiffsmann bas Schiff verließ, wie es in Rrant-heitsfällen bisher Ujus war und auch für bie Bufunit ben Beichlüffen gemäß bleiben foll, nur follen bie Ungehörigen eines franten Schiffsmannes, wenn er beren Unterhalt aus feinem Seuerberdienft beftritten hat, ein Biertel feiner Beuer erhalten, fo lange er ohne Berdienft in einem Granfenhaufe liegt.

Forbert ein Schiffsmann seine Entlassung, so muß diese Forderung fortan auch erfüllt werden (was bisher nicht der Fall war), wenn der Schiffer den Schiffsmann mißhandelt oder seitens anderer Berjonen ber Schiffsbefatung eine Mighandlung ge = bulbet hat, auch wenn bem Schiffsmann ber = borbener Brobiant verabreicht ift und wenn bas Schiff nach einem Safen geht, wo Beft, Cholera ober Gelbfieber 2c. herrichen und ber Schiffsmann Dieje Gefahr bei ber Anmusterung nicht gefannt hat. (Diefer Baffus ift allerbings jo fompligiert gefaßt, baß er in ber zweiten Lefung entschieben noch ber Rlarung bebarf.) In biefem letteren Falle foll ber Schiffsmann nur feine bis gur Dienftbeenbigung berbiente Beuer erhalten, mahrend ihm fur die erfteren Falle auch freie Burndbeforberung unter Fortbezug ber Beuer bis jum Safen ber Ausreife gemahrt werben foll. Für ben Safen ber Musreife gemahrt werben foll. Safen ber Ausreife überall ben Safen der Anheuerung gu fegen, wie es bie feemannifden Arbeiter beantragt haben, hat bie Kommiffion abgelehnt, weil bie Schiffsleute gemaß § 55 bies mit ben Rhebern bei ber Annufterung "frei bereinbaren" fonnten. (Wer lacht ba?)

Gin angemufterter Schiffsmann, welcher fich bem Antritt ober ber Fortfetung bes Dienftes entzieht, foll nach wie bor 3 mangs wei je bagu angehalten werben fonnen, falls er nicht eine entichulbbare Ber= hinderung nachweisen fann; alfo gang wie beim Gefinde und Militar. Die Bertreter ber feemannifden Arbeiter wollten ben Boligeigmang geftrichen wiffen, aber bie Bertreter bes Boligeiftaates maren in biefem Buntte alle einig: Der feemannifche Arbeiter fonne nicht mit bem gewerblichen Arbeiter in biefem Buntte gleichgestellt werben, er bedarf vielmehr bes "fürforglichen" Schutes ber Bolizei.

Der Urlanb bes Schiffsmannes war bisher von ben Launen feiner Borgefetten bollig abhangig und reichte, falls ber Zeitpunft ber Rüdfehr nicht angegeben war, nicht einmal jo lange wie beim Gefinde und Militär, fondern nur bis 8 Uhr Abends; in einem beutschen Safen, heißt es jest, barf bem Schiffsmann ber Urlaub nicht verweigert werben, wenn nicht triftige Grünbe borliegen, aber er muß gur feftgejesten Beit gurudfehren - alfo faft biefelbe Gefangenhaltung; wahrscheinlich foll nur ber Conntag jum Irlaub benugt werden, an ben Werftagen mag ber Schiffsmann fich auf bas Arbeiten und Schlafen beichränfen.

Rach beendigter Reife wünscht der beutsche Schiffs= mann, falls er nicht wieder mit bem Schiff will, feine Entlaffung, fobald bas Schiff regelrecht fesigemacht ift, weil ja in jedem Safen Leute genug vorhanden find, welche die dann erforderlichen Arbeiten berrichten fonnen, aber auch diefe fo minimale Forderung hat die Kommiffion rundweg abgelehnt. Der Schiffsmann muß erft die Labung löschen und das Schiff reinigen, falls bies bem Rheber jo beliebt. Beliebt es Diefem aber nicht, bann allerdings hat er bas Recht, ben Schiffs= mann fofort zu entlaffen.

Die tägliche Arbeitszeit im Safen ober auf einer Rhebe ift auf 10 Stunden festgesett geblieben, jedoch find zwei Berbefferungen von ber Kommission beichlossen: In ben Tropen joll diese Zeit auf 8 Stb. befdrantt werben und ber 28 achtbienft, ber bisher von ber Mannichaft gratis ben "noth= leibenben" Rhebern geleiftet werben mußte, foll als Arbeitszeit mit angerechnet werben; bisher hieß es namlich immer: Bache geben ift feine Arbeit, fonbern nur Schiffe bienft. (Cot rheberlogifche Interpretation.)

Die Conntageruhe lag bisher, gang wie ber Urlanb, in ben Sanben ber Schiffsleitung; bie Rommiffion hat auch hierin eine fleine Berbefferung beichloffen: Bum Lofden und Laben im Reichegebiet follen fortan die Mannichaften nicht beschäftigt werben burfen, ausgenommen auf den Bostdampfern bezw. in "Roth=

Bebe Arbeit, die über die feftgefette Dauer hinaus= geht, muß fortan als II eber ft unben arbeit bergütet werben (ein Ausdruck, ben die heutige S.D.
überhaupt noch nicht fennt), ebenso jede Sonn= und
Festiagsarbeit; nur die zur Berpstegung und Bedienung geleiftete Arbeit ift hierbon ausgeschloffen.

Muf Gec bestimmte bisher bie Schiffsleitung bie Arbeitszeit; auch bas foll fortan etwas beffer werben. Die Mannichaft foll 2Bache um 2Bache beichaftigt und nur in "bringenben" Fallen mahrend ihrer Freigeit gu Schiffsbienften berwendet werben; bas Nichehieben muß die ablofende Mannichaft bor der Ablofung beforgen. In Conn- und Tefttagen ift ber Dannichaft nur folde Arbeit aufzuerlegen, welche bringenb nothwendig ift.

Bei Seegefahr bezw. Schiffbruch barf ohne Erlaubnig bes Schiffers, jo lange biefer felbft an Borb ift, fein Schiffsmann bas Schiff berlaffen. Da einzelne Schiffer aber recht oft bem Altoholgenuß frohnen und fpeziell in ben Stunden ber Gefahr fich ben nöthigen Muth erft antrinfen muffen, fo haben bie feemannifden

Der Durchschnitt ber gesammten Berwaltungs= foften betrug bei allen Berficherungsanftalten M. 0,66 pro Berficherter (= 46 Bochenbeitrage); er ftieg bon 1891 bis 1898 bon M. 0,40 auf 0,65. In den einzelnen Berficherungsanftalten ichwantt biefer Durchichnitt zwijchen M. 1,23 (Bofen) und M. 0,24 (Mittelfranken) oder zwischen 13,56 p3t. und 2,02 p3t. ber Gefammteinnahmen. Die letteren Unterschiede erflaren fich aus bem leberwiegen niederer oder höherer Lohnflaffen, Die erfteren Differengen rühren in der Sauptfache bon mangelhafterer Beitrags= zahlung (weniger als 46 im Jahr) her. In den Haufe= ftädten belaftet gang befonders die Bergütung an Rranten= faffen für Beitragserhebung bas Ronto der Bermaltungs= foften. Die Ginnahmen betrugen

an Beiträgen M. 118 303 793,84 an Zinfen 19 316 285,74 an Miethe und Bacht aus Grundbefit " 42 852,64 an Rüderftattung von Rentenzahlungen " 36 718.81 an Strafgelbern u. anderen Ginnahmen " 212 513,08 Bejammteinnahme M. 137 912 164,11

Gejammtausgabe..... " 56 983 767,19 bleibt ein Mehr von M. 80 928 396,92

Die Beitragsleiftungen vertheilten fich derart, daß von je 100 Beiträgen auf die Lohnflaffe I 19,90, auf Klaffe II 36,15, auf Klaffe III 24,39 und auf Klaffe IV 19,56 Beiträge entfallen. Die durchschnittliche Söhe aller Wochenbeiträge ftieg seit 1891 ohne Unterbrechung von 20,81 auf 21,74 Pfennige, die Durchschnittsgahl ber geleifteten Beitrage pro Ropf ber Berficherten ftieg in biefer Zeit von 39,7 auf 46,1 im 3 a hr.

Die Bahl ber Beitragsrückerstattungen an weibliche Berficherte im Falle ber Berheirathung bestrug 134 617 Galle, die ber Ruderstattung in Todesfällen 27 455 Fälle.

Die Bahl ber Altererenten-Antheile vertheilt fich

folgende Altersgruppen:

70 Jahre ... 9069 Renten 76-80 Jahre 73727 Renten ...13679 81-85 22342 71 " 72...16047 86-90 3250. . . 18356 91 u. mehr J. 256 73 ...19326 74 75 . 18641

Auf je 100 Berficherte entfallen sonach gegenwärtig nur 1,65 Alter renten antheile. Die Aussicht, in ben Genuß biefer Rente zu gelangen, ift alfo nach wie vor fehr gering.

Die Invalidenrenten=Antheile zeigen folgende Alters=

en.

ner.

g\$= An

bt:

cr cr

it

t:

ß

ŝ

Š

r

Jahre	Renten	Jahre	Renten
20-25	4475	51-55	. 31 634
26-30	10 280	56-60	. 47 208
31-35	11 200	61-65	. 65 928
3640	12642	66-70	. 69 777
41-45	15 232	71 und mehr	. 45 056
46-50	22016		

Auffällig ift hier bie bedeutenbe Steigerung bom 50. bis jum 70. Lebensjahre ber Empfänger, welche erfennen läßt, daß die Invalidität der weitaus meiften Rentenempfanger mit frühzeitigem Altern zusammenfällt. Die Altersgrenze für die Berechtigung zur Altersrente ist eben viel zu hoch angesett. Der Prozentsat der Invalidenrenten beträgt 2,84 p3t. der Versicherten. Im Ganzen tommen also etwa 4,70 p3t. der Vers ficherten in ben Benuß einer biefer Renten.

Schließlich wollen wir noch einen Blid auf ben Bermögens ftanb ber Berficherungsanstalten werfen. Derfelbe betrug bei allen 31 Anftalten M. 701 532 529,65, wobon bie größere Salfte allein auf 7 Bersicherungs-anstalten (Rheinland, Kgr. Sachsen, Schlesien, Berlin, Sachsen = Anhalt, Westfalen und Brandenburg) ent-fällt. Ueber die Bertheilung pro Kopf ber Bersicherten geben bie Rachweifungen leiber feine Mustunft; im Be-

fammtdurchichnitt aller Unitalten entfallen auf jeden Ber= ficherten etwa M. 60 Bermögen. Die Reihenfolge wurde bann vermuthlich mit berjenigen ber Beitragseinnahmen zufammenfallen.

Die Ergebniffe laffen ben Schlug zu, bag gelegentlich der letten Alters= und Invalidenversicherungsnovelle einer Reihe von berechtigten Arbeiterwünschen jehr wohl hatte entsprochen werden fonnen, zumal für die schlechter ge= ftellten ländlichen Berficherungsanftalten die bringenbite Gefahr ber Defizitwirthichaft burch ben Finangausgleich beseitigt war. Hatten boch im Jahre 1899 bie Ber-ficherten und ihre Arbeitgeber im Durchschnitt 21,74 & Beitrag zu leiften, mofür fie nur 8,4 3 an Entichadigungs= beträgen (und 9,6 % infl. Berwaltungsfoften) gurud= erhielten. Dabei ift ber Reichszuschuß außer Unrechnung ge= blieben, weil er nicht von der Beitrageleiftung und von bem Stande der Anftalten abhängig ift. Richt mit Unrecht wird es im Bolfe als burcaufratisch empfunden, einerseits Sunderte von Millionen ginstragend aufzuspeichern und anderer= feits den Arbeitsunfähigen mit Renten abzufpeifen, Die zugestandenermaßen zu ben wirflichen Lebenshaltungs= foften in feinem Berhaltnig fteben, wie die Durchichnitts= beträge ber Renten felbit in ben Berficherungsanftalten Berlin und Samburg beweifen. Bieles Glend fonnte icon heute gemilbert werben, wenn die Gorge um die Bufunft nicht übertrieben murbe. Die Arbeitertlaffe wird auch bei Diefer Berficherung, abgefehen bon ihren fpeziellen Wünschen nach Bereinheitlichung und Gelbit= verwaltung aller 3 Arbeiterverficherungen, ftandig barauf bringen, daß allen Invaliden der Arbeit austomm = liche Renten zu Theil werden.

And der deutschen Ariminalstatistif.

Das 4. Bierteljahrsheft ber Statiftif bes Deutschen Reiches enthält u. A. Die vorläufigen Ergebniffe ber Kriminalstatistit vom Jahre 1899 in Gegenüberstellung zu denen der Jahre 1894—1898. Wegen Bergehen gegen Paragraphen des Reichsftrafgesethuches wurden 1899 455 595 (1898: 454 512) Perfonen, worunter 47 118 Jugendliche, verurtheilt, mahrend wegen Bergeben gegen andere Reichsgefete 22 543 (1898 : 23 295) Berjonen, bavon 358 Jugendliche, beftraft murben. Bon besonderem Intereffe für die Gewertschaftsbewegung find die Zahlen ber Berurtheilungen auf Grund von Beftimmungen ber Gewerbeordnung und Arbeiterverficherungsgefege, die wir in nachfolgender Bufammenftellung wiedergeben :

Beftrafung	1894	1895	1896	1897	1898.	1899
wegen Truck=						
löhnung			,			
(§§ 115-146,1			,			
Bew.=D.)	113	122	66	96	116	78
Wegen						
Arbeiterinnen=						
und Jugend=						
fdutvergeben						
(§§ 135-137,						
139, 139a u. c,					1	
bezw. § 146,2					- (
(Bew.=D.)	891	837	985	944	933	1077
Wegen					9	
Rennzeichnung						
im Arbeits=						
buch (§§ 111,						
113, 114a,						
bezw. 146,3)	10	14	6	8	7	7
Wegen Ber=						
geben gegen						
Sonntageruhe						
in Industrie						
und Handel		1 12				
(§ 105a-g,						
beam. 146a)	5698	6723	8178	7823	6856	5994

oberbanerischen Fabrikinspektor Böllath bearbeiteten Gin- io daß insgesammt 530141 Rentenantheile gezahlt wurden.

leitungsbericht der Breffe gugeben laffen.

Bir werden auch in diefem Jahre, allerdings in fürgerer Form, um Bieberholungen gu bermeiben, über alle einzelstaatlichen Berichte fofort nach beren Ericheinen fritifche Musguge bringen, um bie Bewertichafisleiter immer bon Reuem auf bie Bichtigfeit ber Gewerbeaufficht und auf bas Studium ihrer Erfahrungen binzuweisen.

Der Meiningifche Landtag hatte fich mit dem Glend ber Spielmaarenarbeiter in Meiningen, bie trog ber leberarbeit in überfüllten Raumen mit morderischer, ftidiger Luft felten mehr als fünf Mark pro Boche verdienen, ju beichäftigen, weil bie fogial= bemofratifchen Abgeordneten angefichts bes maglofen Glends bie Regierung interpellierten, mas fie gegen bie Noth zu thun gebächte. Die Regierung anerfannte bie geichilberte Rothlage bes überwiegenden Theils ber Bepolferung bes Meininger Oberlandes, bebauerte jeboch, feine Mittel gu befigen und feine Wege gu fennen, Die hier Abhulfe ichaffen fonnten. Die Begrundung ber Interpellation und die Debatte über biefe nahmen fechs Stunden in Unfpruch. Sollte die Regierung aus biefer Debatte wirflich nichts gelernt haben, fo hat hoffentlich wenigftens ber Landtag fo biel gelernt, um ber Regierung auf die Sprünge gu helfen.

Die neuen Lehrlingevorschriften. 2m 1. April biejes Jahres wird der Abidnitt bes Saudwerfsorganifationsgeseges vom Jahre 1897 über die befonderen Be-ftimmungen betreffs ber Lehrlingsverhaltniffe ber Sandwerfer (§§ 129—132 d. G.D.) in Kraft treten. Die Gewerbeordnungsnovelle vom 27. Juli 1897 scheibet die Lehrlingsverhältniffe in zwei Theile. Der eine behandelt bie allgemeinen Bestimmungen, unter Die alfo auch die Lehrlinge in den Fabrifen fallen, der andere die besonberen Boridriften für die handwerfer. Der erfte Theil ift icon feit dem 1. April 1898 in Geltung, der zweite wird nun mit dem 1. April b. 3. Gefetesfraft erlangen.

Statistik und Volkswirthschatt.

Die Rechnungsergebnisse der Invaliditäts: und Altersversicherung vom Jahre 1899

find ebenfalls im Januarheit ber "Amtlichen Nachrichten bes Reichs-Berficherungsamtes" beröffentlicht worden. Diefelben umfaffen bie im Deutschen Reiche eingerichteten 31 Berficherungsanftalten, mahrend bon ben 9 außerbem Bugelaffenen Raffeneinrichtungen nur wenige Bahlen beis gegeben find. Bemerfenswerth ift, baß die 1899er Ergebniffe bie bes letten Jahres ber Geltung bes urfprüng-lichen Gefetes darftellen. Dit bem Jahre 1900 begann Die Birffamfeit ber Rovelle, welche Menberungen binfichtlich bes Berficherungezwanges, ber Lohnflaffen, Beginn ber Invalibenrente, Abfürgung ber Bartegeit, fowie ben finanziellen Ausgleich aus 40 p3t. ber laufenden Ginnahmen brachte.

Das Bermaltungspersonal ber 31 Berficherungs= auftalten befreht aus 197 Borftandsmitgliebern und Bulfsarbeitern, 1443 Bureau=, Raffen= und Rangleibeamten, 118 Unterbeamten und 330 Kontrolbeamten. Die Bahl ber Ausschuftmitglieder betrug 610, die ber örtlichen Bertrauensmänner 66 054. Schiedsgerichte maren 495 borhanben. Die Bahl ber Berficherten wird nicht angegeben. Rach der Bahl ber berfauften Marfen (544 281 829) und bem Gefammtburchichnitt ber pro Ropf ber Berficherten erlöften Beitragsmarten (46,1 im Sahr) berechnet, betruge bie Durchichnittsgahl ber Berficherten 11 805 462.

Die Bahl ber wirklichen Rentenempfänger ift aber fleiner, da die Renten, an deren Bahlung mehrere Berficherungs= auftalten betheiligt find, mehrfach gezählt find. Un Gntich abigung sbetragen murben berausgabt:

ontigungsbeitagen wurden verausg	ab
für Juvalidenrenten M. 24 072 202,9	10
" Altersrenten	70
Canitalahindungan	8
"Kapitalabfindungen " 8 060,8	37
" Beitragserstattung an	
Beirathende " 4 101 392,5	SE
" Beitragserstattung in Tobes=	
	9
" Rosten des Heilverfahrens " 3714 495,9	1
insgefammt M. 49 091 113,9	a
Zazu fommen:	
£ 01	
	3
" Beitragserhebung und Kontrole " 2572 960,4	0
" Rosten der Erhebungen bor "	
Rentengewährung, Schieds=	
gerichte, Rechtshülfen und	
ionitica Musachus	
jonftige Ausgaben , 962 773,4'	7
Die Gefammtausgaben (ausichließ=	
lich Profession	

Der Durchichnittsbetrag eines Invalidenrenten=Untheils betrug M. 66,77; ber eines Untheils ber Altersrenten M. 74,80. 3m Gejammtdurchichnitt ber Berficherten murben (unter Borausfetung ber Richtigfeit obiger Berechnungsgiffer) pro Ropf berfelben berausgabt: An Entichabigungsbeträgen M. 4,17 pro Jahr ober 1,4 & pro Zag, und einichließlich ber Bermaltungs-, Erhebungsund fonftigen Roften M. 4,82 pro Jahr ober 1,6 38 Theilen beitragen. Die Sohe bes Reich Squichuffes für Inbalibenrenten wird auf M. 16 640 136,90, für Altererenten auf M. 10 292 722,83 angegeben, welche Ausgaben indeß auch die 9 besonders zugelaffenen Ber-ficherungstaffen umfaffen. Die Gesammtausgaben für Renten und Beitragserftattungen seitens aller 31 Ber-ficherungsanstalten und 9 besonderen Raffen betrug M. 75 164 032,02, wobon M. 26 933 477,96 auf Reichszuschüffe entfallen.

Den vollen Durchichnitt ber Inbalibenrenien infl. M. 50 Reichszuschuß geben bie Rechnungsnachweise für alle Berficherungsanftalten auf M. 131,56, ben ber Altersrenten auf M. 141,57 an, und zwar fteigerte fich berjelbe in ben Jahren 1891 bis 1899 in folgenber Beife:

Durchichnitt ber Altererenten Invalibenrenten 1891.... M. 113,40 M 123,55 1892.... " 114,71 ,, 127,27 1893.... " 118,01 ,, 129,39 1894 . . . , 121,24 ,, 125,58 1895.... " 124,07 , 131,77 1896.... " 126,72 ,, 133,40 1897.... " 128,73 ,, 135,83 1898.... " 130,82 1899.... " 131,56 ,, 138,03

Bei ben einzelnen Berficherungsanftalten ichwantte ber Durchichnitt ber Inbalibenrenten pro 1899 gwifchen M. 123,71 (Dftpreußen) und M. 144,94 (Saufeftabte); ben letteren folgten Berlin mit M. 143,85 ; Glfaß-Loth= ringen mit M. 140,17 und bie Rheinprobing mit M. 140. Der Durchichnitt ber Altersrenten ichwantte gwifchen M. 122,41 (Oberfranten) und M. 175,09 (Berlin); ber legteren folgten Die Sanfestädte mit M. 173,31. Die Unterschiebe ber obigen Sahresburchichnitte werben burch bie Anrechnung langerer Beitragsbauer, bie ber terris torialen Anftalten burch bas Heberwiegen nieberer ober Im Berichtsjahre wurden 91 760 Invalidenrenten boberer Beitrags- und Rentenklassen erklart. So wurden und 16 794 Altersrenten festgesett. Ginschlieblich der in Oftpreußen 57,3 pgt. aller entnommenen Marken für die niedrigste, in Berlin nur 0,4 pgt. für die niedrigste, gablen 335 448 Inbaliben= und 194 693 Altererenten, bagegen 99,6 p3t. für höhere Lohnklaffen berwenbet.

Bauthätigfeit hängt unverfennbar auch mit dem wirth= | ichaftlichen Rudgang im Allgemeinen zufammen.

11

e

<u>}</u>=

e

Heber die Ausdehnung ber Arbeitelofigfeit in ben genannten brei Stabten werben bon ben Arbeiterfefreta= riaten bezw. Arbeitslofenkommiffionen folgende Angaben gemacht: Burid, 279 (am 1. Dezember wurden 3000 gegahlt) Arbeitelofe mit 551 Kindern, die fich bei ber Rommiffion meldeten und die Unterftugung erhalten, die nicht als Armenunterftützung tariert wird. Man ver= muthet aber, daß in Birflichfeit girfa 4000 Arbeitsloje in Zürich fein durften. Bafel weift 468, beim Arbeiter= jefretariat angemeldete Arbeitsloje auf, wobon 6 Frauen. 279 find verheirathet bezw. verwittmet, 189 ledig; die Gefammtzahl ber Kinder beträgt 702, fo daß einschließlich ber Frauen 1426 Bersonen unter ber Arbeitslofigfeit leiden. In Bern melbeten fich beim Arbeiterfefretariat 227 Arbeiteloje, wovon 18 ber ftadtischen Berficherungs= faffe angehören. Die Bahl ber Rinder ber 144 ver= heiratheten Arbeitslosen beträgt 258. Als Grund der Arbeitslosigkeit wird in 221 Fällen Arbeitsmangel an-gegeben. Organisiert sind in Bern 44 p3t. der Angemelbeten, in Bafel nur 19,5 pBt.

Nach ber in Bern und Bafel aufgestellten Berufs= ftatiftif gehören die Arbeitslofen folgenden Berufen an:

Bern	Bafel
50	51*
34	99
27	18
23	44
13	
12	9 * *
11	74
11	35
8	46***
5	
3	ange-ove
3	AND THE REAL PROPERTY.
	89ern 50 34 27 23 13 12 11 11 8 5

Die Berner Statiftit führt fobann noch eine gange Reihe von Berufen (Holzarbeiter, Metallarbeiter 2c.) mit je 2 bezw. 1 Arbeitslofen an. Die Bafeler Statiftif verzeichnet noch: 25 Magaziner und Ausläufer, 5 Ruticher, 12 Fabrifarbeiter, 5 Solgmafdiniften, 12 Tertilarbeiter, 13 Sattler und Tapezierer, 4 Schuhmacher, je 3 Schneiber und graphische Arbeiter usw. Die große Wehrzahl ber Arbeitslosen gehört, wie ersichtlich, in beiden Städten den Baugewerben an und in Burich wird es nicht

Bu ber Berner Statistif ift noch gu bemerten, baß außerbem noch 289 Arbeitslofe borhanden find, welche ber ftabtifden Berficherungstaffe angehören und bon ber-felben unterftust werben. Die Gefammtgahl ber Berner Arbeitslofen beträgt bemnach 498, fo bag einschließlich ber Frauen und Rinder 1443 Berfonen unter ber Arbeits= lofigfeit leiden.

Es ift felbstverständlich, baß fich die Sozialdemofraten als die berufenften Bertreter ber Arbeiter guerft und energifch der Arbeitelofen annahmen und dafür forgten, bag bie breite Deffentlichfeit babon Renntnig erlangte und daß ferner die Behörden fich damit beschäftigen mußten. In ben ftabtifchen Bertretungen bon Burich und Bern fowie im Großen Rath bes Rantons Bafelfiabt brachten die fozialbemofratischen Arbeitervertreter die ausgedehnte Arbeitslofigfeit und die baburch für Taufende geschaffene Rothlage jur Sprache und forberten Arbeit und Brot für bie babon betroffenen Arbeiter. Die Bertreter ber Behörben ftellten fich bemgegenüber vernünftiger Beife nicht auf ben bornierten Stanbpunft, bas Borbanbenfein einer Rothlage zu beftreiten ober ben Arbeitolofen felbit irgendwelche Schuld baran zuzuschieben, ober endlich bie Sozialbemofraten barum, weil fie fich ber Arbeitslofen ans nehmen, boswillig zu berhöhnen und bon ihnen gu forbern, ben beichäftigungs- und berbienftlofen Arbeitern gu helfen;

fondern fie zeigten fich entgegenkomment, versprachen Arbeit und Unterfrühung, die benn auch feitdem gewährt wurden. Leider fehlt auch in der Schweiz den ja eben= falls ju 99 pBt. den fogenannten "befferen Rreifen" angehörigen öffentlichen Beamten bezw. Mitgliedern ber Behörden ber mahre, tieferes Berftandniß und höhere Auffaffung befundende fogiale Beift, welcher Mangel ben bezüglichen Aftionen ben Stempel ber Urmenpolitif ftatt ber Sozialpolitif aufbrudt. werden die Unterftügungen jo fläglich und erbarmlich flein gewährt, die fogenannten Rothstandsarbeiten fo mijerabel bezahlt, daß in den Kreifen der Betroffenen wie der ihnen Nahestehenden, die fich ihrer annahmen,

mahre Emporung herricht.

Es fonnte ja gerade in ber Schweiz anders, viel anders fein, wenn nicht die große Mehrzahl ber ichweize-rischen Arbeiter in sozialer Beziehung gar jo entfetlich rudftandig und fo aller Ibeale bar ware. Die Bufammen= fetung ber Bermaltungsbehörden wie ber Barlamente tonnte eine gang andere fein und die ganze Gesetsgebung wie alle öffentlichen Ginrichtungen, die Arbeits- und Lohnverhaltniffe in den Staats- und Gemeinde- wie Privatbetrieben für die Arbeiter viel gunftiger fein, wenn fie bon ihrem Bahl: und Stimmrecht fowie bon ihrem freien, unbeschränften Bereinigungs= und Berfammlungs= red,: einen ernften und zielbewußten Gebrauch machen murden. So haben die Arbeiter in Bajel bor za. Jahresfrift im Bunde mit den intereffierten gegnerischen Unternehmern und ben bloden gemerbemäßigen Reinfagern bas Arbeits= lofenverficherungsgefet verworfen, fich aber dann auch nicht den bestehenden Organisationen angeschloffen und ebenfo wenig für fich höhere Löhne erfampft oder fonft eine Fürforge für etwaige Arbeitslofigfeit getroffen, und nun liegen fie - barunter freilich auch aufgetfarte und organifierte Arbeiter — beichäftigungs= und verdienftlos auf dem Bflafter und fordern die Gulfe des Gemein= wefens, die fie erft in ber bargebotenen iconften Form, in ber Arbeitslosenversicherung mit erheblichen Staats= beiträgen, verworfen haben. Dan konnte angefichts folder Berhältnisse sich versucht fühlen, von einem Lumpen = proletariat zu reben; flar ift aber, daß bei folchem Menschenmaterial unfere Arbeiterbewegung nur langfame Fortschritte machen kann, so daß fich der unbefriedigende Stand ber gewertichaftlichen wie politischen Arbeiter= bewegung ber Schweiz aus diefen Berhaltniffen heraus zur Benüge erklärt.

2Bas ichließlich die weitere Gestaltung der Arbeits= lofigfeit betrifft, so wächst ihr Umfang leider noch fort= mahrend. Go hat in ben letten Tagen in brei Buricher Fabrifen die Entlaffung bon 240 Arbeitern, darunter meiftens Metallarbeiter, ftattgefunden. In Altstetten bei Burich wurde die bortige Majchinenfabrit vollständig gefperrt und badurch ga. 300 Arbeiter beichäftigungslos auf die Straße gestellt. Go ift fur die ichweizerische Arbeiterschaft die Bufunft noch trüber und troftlofer als die Gegenwart, die durch ben bankerotten Kapitalismus schlecht genug gestaltet ift.

Winterthur.

D. Zinner.

Aus der Arbeiterbewegung.

Heber die Arbeiterbewegung in England hielt auf Einladung der Deutschen Gesellschaft für ethische Kultur dieser Tage W. Saunders, der Sefretär der Battersea Labour League, einen Bortrag, worin er nach der "Frankf. Itg." Folgendes ausführte: "Nach bem Scheitern ber Chartiftenbewegung bor fünfzig Jahren widmeten fich die englischen Arbeiter nur dem Ausban ber Gewerfichaften und Konfumbereinigungen. Man erblidte in dem Rapital nicht einen Feind, den man gang-lich unterdruden muffe, fondern lediglich einen gleich= berechtigten Konfurrenten. In der Zeit bes wirthichaft= lichen Niederganges in den achtziger Jahren erbrachte

[.] Maler und Gipfer gufammen.

Bergehen	1894	1895	1896	1897	1898	189	9
gegen Kon zeisionspflich Ueber= tretungen behördlicher A ordnungen, betr. Betriebe sicherheit (§ 14 Gew.=O.) Zuviel= aurechnung von	ot, e= n= , &= 17 7336	8399	9233	10585	10680	1050	0
Rranfenver iicherungs beiträgen der Arbeiter bei der Lohn zahlung, Unterlaffung	=						
der Lohn= abzüge und Abführung ar die Kaffe (§§ 82, 82a des Kranfen= verfich.=G.)		94	90	79	72	67	
Hinterziehung abgezogener Krankenkassen: beiträge (§ 82b des Kranken: bersich.=G.)		921				101	1
Musschließ. ber Invaliden= bers. durch Bertrag, Zubielanrech= nung von Beiträgen, Borenthaltung d. Quittungs= farten	119	231	188	151	162	104	e b u fi
(§§ 147-151 d. Juv.=G.)	311		269	306	260	284	24

Während die Bestrasungen auf Grund der Berssicherungsgesetz eine Abnahme von 638 auf 603, 547, 536, 494 und 455 ausweisen, zeigen die Bestrasungen wegen Arbeiterschußvergehen der Unternehmer von 1894 dis 1897 eine sortgesetze Steigerung (1894: 14048, 1895: 14095, 1896: 18448, 1897: 19456) und erst von 1898 an eine geringe Abnahme (1898: 18592, 1899: 17656). Diese Zissern der Berurtheilungen sind indekteineswegs identisch mit den Zissern der wirklichen Bergehen, da aus den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten zur Evidenz hervorgeht, daß nur ein Bruchtheil der ermittelten Bergehen zur Anzeige und don letzteren nur der steinste Theil zur Bestrasung gelangt. In der Regel betrug die Zahl der Bestrasten nur 9–14 vIt. derienigen Anlagen, in denen Bergehen gegen den Arbeiterinnenzund Ingendschuß sessgeseiellt wurden. Die bürgerliche Justiz der Arbeiterschutzgesetz, worüber sich die Ausstiebenanten oft genug bitter bestagen.

Dahingegen fommt die volle Schärfe der Justiz zum Ausdruck gegenüber der Bestrebungen der Arbeiter, im Wege des Streiks ihre Lage zu verbessern. Die Kriminalstatistist weißt nämlich an Berurtheilungen auf Grund des 153 der Gewerbeordnung (Nöthigung, Drohung, Ehrsberletzung zwecks Erzwingung zur Theilnahme an Streiks) solgende Bahlen nach:

1894 1895 1896 1897 1898 1899 47 93 252 254 208 176

Un diefen Zahlen (die für 1899 nur vorläufigen Charafters) intereffiert bor Allem die rapide Bunahme ber Beftrafungen bon 1895 auf 1896, die in jene Beriode der ärgfien Scharfmacherpropaganda fiel und ihren Sohe= punft in der Einbringung des Gefetentwurfs jum Schute der Arbeitswilligen erreichte. Um fo bezeichnender ift ber bedeutende Rudgang an Berurtheilungen im Jahre 1898, ber fich weiter fortfett bis in bas Jahr 1899, obwohl in letterem Jahr bie Bahl ber an Streifs betheiligten Berfonen eine weit höhere, als in ben beiben Borjahren war. Es ware jedenfalls bas Berfehrtefte, in biefen Bahlen eine erzieherische Wirfung ber Buchthausvorlage 3u erbliden. Im Gegentheil erfennen wir barin ben erhöhten erzieherischen und regelnden Ginfluß der Gewerf-ichaftsorganisationen auf die Streifs, der namentlich auch in den suddeutschen, sowie hamburgischen Gewerbeauffichteberichten amtlich anerkannt worben ift. Dan gönne alfo ben Gewerfichaften bie nothwendige Bewegungs= freiheit und lege ihrer Ausübung bes Roalitionsrechts feine Sinderniffe in ben 2Beg, bann werben Streitausidreitungen, foweit fie heute noch wirflich borfommen, balb verfchwinben, jugleich aber auch jene fünftlich geschaffene Rategorie bon Steitvergehen, die auf Brund irgend welcher bem Gefet wiberfprechenden Auslegungen, Anordnungen und Berordnungen geahndet werben, obwohl fie, wie das friedliche Streifpoftenfteben, an fich völlig gefemagige 28ahrnehmungen bes Roalitionsrechts find. Ferner burfte auf ben Rudgang ber Strafgiffern auch bie fritifche Rraft ber Broteftbewegung gegen bie Buchtshausvorlage nicht ohne Ginfluß geblieben fein, wie alle elementaren Bolks-bewegungen schließlich auch auf die Nichtersprüche ein-wirken. Ist dieser Einfluß 3. It. auch gering, so darf er boch nicht völlig unterschäßt werden. Je energischer das Bolk gegen ein ihm angethanes Unrecht protestiert, um fo augenfälliger wird ber Rontraft gwifchen Recht= fprechung und Rechtsbewußtfein, und auf die Dauer fann bie erftere bem letteren nicht widerfteben.

Soziales.

Die Arbeitelofigfeit in der Schweig.

Aus der Comeis wird uns geichrieben: In Bern, Bafel und Burich giebt es biefen Binter eine giemlich ftarfe Arbeitstofigfeit, tropbem bie Bitterung bis Beihnachten eine milbe und feit Reujahr eine zwar falte, aber trodene war und baher die Berrichtung mancherlei Arbeiten im Freien ftattfinden konnte, Die fonft bei Schnee und Ralte unmöglich ift. Es handelt fich nämlich, wie die berufsftatiftifchen Ungaben erfennen laffen, bei ber großen Mehrgahl biefer Arbeitelofen um Bauarbeiter ber berichiebenen Branchen und nicht, wie man hatte nach ben allfeitigen Rachrichten über ben Rudgang ber 3n= buftrie erwarten follen, auch um gahlreiche Arbeiter aus anberen Gewerben und Industrien. Dieje Ericheinung läßt fich offenbar baburch erklaren, baß bie nochwendig geworbenen Arbeitseinschränfungen weniger burch Arbeiterentlaffungen als vielmehr burch Ginlegung bon Feierichichten und Reduftion ber Arbeitegeit bewirft worden find, ein Berfahren, das gewissermaßen einen Fortschritt bebeutet und durchaus zu billigen ift. Insoweit hierin eine Mückichtnahme der Unternehmer auf die Arbeiter und ihre Familien fich befundet, fann man bon einem gemiffen Bemußtfein und ber Grfüllung einer bem Unternehmerthum obliegenben wichtigen fogialen Bflicht reben.

Die größere Arbeitslofigkeit der Banarbeiter in diesem Winter mag wohl zu einem großen Theile die Folge der mehrere Jahre hindurch betriebenen wilden und zügellosen Bauspekulation sein, die namentlich in Zürich mit einer einschneibenden Bankrise endete; allein der Rückgang der

3. Befundheitliche Fürforge für die Betriebsarbeiter. 4. Die Lohn= und Arbeitsverhaltniffe ber Sofarbeiter. 5. Die Lohn= und Arbeitsverhaltniffe ber Sandwerfer, Inftallateure 2c. 6. Die Lohn=, Dienft= und Rubever= hältniffe ber Laternenwärter.

r

n

n

Ħ

8

e

Der Berband deutscher Berg= und Sütten= arbeiter halt feine biesjährige Generalversammlung am 26. und 27. Mai in Kaffel ab. Die provijorische Tages= ordnung lautet: 1. Wahl des Bureaus und der ordnung lautet: 1. Wahl des Bureaus und ber Kommiffion; 2. Bericht des Borstandes über die Ent= wickelung der Organisation und ihre Kassenberhältnisse; 3. Bericht des Kontrolausschusses; 4. Berathung des revidierten Statuts; 5. Erledigung sonstiger auf das Berbandswejen bezüglicher Untrage; 6. Die augenblicfliche Lage der deutschen Berg= und Guttenleute und was ge= ichah im vergangenen Jahre zu ihrer Berbefferung? 7. Berathung eingegangener fozialpolitischer Antrage und Resolution; 8. Neuwahl des Borstandes und Bestimmung des Ortes der nächsten Generalversammlung.

Die achte Generalberfammlung des Bentralverbandes der in der Schmiederei beschäftigten Berfonen findet zu Oftern b. 3. in Braunschweig ftatt.

Die vierte Generalversammlung des Bereins Steindrucker, Lithographen und Berniegenoffen, die vom 26. bis 29. Mai d. 3. in Salle a. d. S. ftattfindet, wird fich u. A. mit der Gebietsabgrengung gegenüber bem Genefelber Bund, mit der Conber= organisation der Lithographen und den zu machenden Ginigungevorschlägen und mit der Frage der Tarif= gemeinschaft beschäftigen.

Die fünfte Generalversammlung des Zentralverbandes der Töpfer findet am 28. Mai b. 3. 311 Magdeburg statt. Die Tagesordnung enthält u. 21. folgende Bunfte: Agitation und Organisation. Unterftütungswesen: a) Arbeitslosen=, b) Reise=, c) Kranken= und Sterbe-Unterftütung. Taftit bei Lohnbewegungen und Streifs ufw.

Generalverfammlungen im Mars: 25. März: Generalverj. der Aupferschmiede zu Magdeburg. Bimmerer gu Rurnberg.

Der ichwedische Bäckerverband (Sventka Bagare= förbundet) hielt in der Zeit bom 10. bis 13. Februar b. 3. in Stockholm feinen 5. Kongreß ab. Unwefend waren 40 Delegierte aus 33 Zweigstellen mit ja. 2000 Dit= gliebern. Der Bericht bes Borftandes wurde angenommen. Bon wichtigeren Beichluffen find zu nennen: Festjetung bes Monatsbeitrags auf 30 Dere; Wiederholung ber Forberung um Anichluß der Lehrlinge an den Berband und Aufnahme berfelben in die Breisliften; daß der Berbandsvorftand bie Führung der Unterftütungs= und Invaliditätsfaffe übernehmen foll.

Fernerhin wurde eine Resolution angenommen, wo= nach die Errichtung von Genoffenschaftsbäckereien für munichenswerth erachtet, biefes aber ben in Frage fommenden Ortschaften überlaffen wird; der Berband als solcher stellt sich der Frage passib gegenüber. Gin Antrag auf Einführung ichwarzer Liften wurde abgelehnt; ebenjo ein folder auf Hebernahme ber Arbeitsnachweise burch ben Berband. Der nachste Kongreg wird 1903 in Stodholm abgehalten.

Tohnbewegungen und Streiks.

Gine Gegendentichrift über den Ceperftreit

in ber "Leipziger Bolfszeitungs"=Druckerei hat ber Bor= ftand des Berbandes der Buchdruster herausgegeben, um eine Reihe wesentlicher Frethumer des Parteivorstandes richtig zu ftellen. Dieselbe ift dem "Correspondent" als Beilage beigefügt worben.

2. Die Lohnfrage der Betriebsarbeiter. | trauensmänner-Bentralifationen Deutschlands, hatte be= reits in Rr. 7 über ben Leipziger Buchbruderftreif bie Uften geschloffen, als ihr nachträglich die Schluffolgerung bes Barteiborftandes: "Weg mit den Conberorganisfationen!" in die Quere fam. Co mußte fie fich freilich fationen!" in die Quere fam. bagu bequemen, ben Aftenbeckel wieber aufzumachen und über die Denfschrift einen Leitartifel vom Stapel gu laffen, deffen Einleitung, eine drei Spalten lange tendenziöse Ausichlachtung der Denfichrift, nur bas Bauchgrimmen verbeden foll, bas die bittere Bille bes Denfichrift=Schluffes bem spiritus rector ber "Ginigfeit" verursacht. folgt die Unführung biefer Schluffolgerungen felbft, und mit der Routine eines Fenerichluders verfichert der Leitartifler, die Bille habe ihm jogar fehr gut ge= mundet. Die großen Zentralisationen, die der Bartei= porftand wünsche, das mußten die Bertrauens= männer=Bentralisationen fein, Gunfien die unpraftischen und die Arbeiter demoralisierenden, nach Lassalle'icher Schablone gegründeten Berbande aufzulöfen feien. Die Beiterfeit, ber Diefer Borichlag allent= halben in Gewerfichaftstreifen begegnet, wird ber geiftigen Leitung der "Ginigfeit" wohl ein hinreichender Erfolg fein.

a) Deutschland.

Bergbau. Gegen die fortgeseten Lohnreduftionen proteffierten die Bergarbeiter im Ruhrgebiet in Berfammlungen. Gie forbern bie Werfe auf, bei eima nothwendigen Fordereinschränfungen lieber Feier= schichten einzulegen, ansiatt die Löhne herabzuseben.

Steine und Erden. Die Blasarbeiter= streifs in Nienburg und Gerresheim, sowie ber feit 28 Wochen mahrende Glasarbeiterftreif in Schauenstein umfaffen etwa 800 Mann. In Gerresheim find 32 organifierte Arbeiter nach und nach an einen Dien dirigiert und burch Ausblafen beffelben auf die Strafe gefest. Berr Kommerzienrath Bene bietet ihnen großmuthig Arbeit durch den Bentralarbeits= nachweis ber Glasinduftriellen in Samburg, welchen Weg aber die Gemaßregelten verschmähten. In Rienburg murbe ben Streifenden feitens bes Burgermeifters an= gefündigt: "Wer die ihm bon uns nachgewiesene Arbeit und Wohnung auf ben Glasfabrifen nicht annimmt, hat jeden Unipruch auf Gulfe von Seiten bes Orts= armenverbandes verwirft und wird auch in feinem Falle Sülfe finden."

Gleichzeitig berfichert er die Arbeitswilligen bes vollen polizeilichen Schubes, beffen fie schwerlich bedürfen werden. Endlich hat der Bürgermeister während der Dauer bes Streifs die Polizeiftunde für alle Wirthichaften auf 10 Uhr Abends feftgejett. Da fehlt nur noch ber auf 10 Uhr Abends feftgefett. fleine Belagerungszustand! Und diese Magnahmen in-mitten einer friedlichen Bebolferung! — Die Differenzen ber Steinarbeiter in Dronfig, Gnadenau, Birkenau i. D., Blauen, Wittenberg, Schwarzenbach a. b. S., Berlin und Leipzig bauern fort. In Ruhmannsfelben ift ber Ausftand ungunftig beenbet. In Hamburg wurde burch Tarifbewegung ein Stundenmehrlohn bon 5 & bei halb= ftundiger Arbeitegeitverfürzung errungen.

Metalle, Majchinen. In der Roch'ichen Maich in en fabrit in Suhl find die Arbeiter ausgesperrt worden, weil fie fich einem rigorofen Strafabzug nicht fügen wollten.

Lederinduftrie. In ber Militareffeften= branche in Berlin waren Differengen mit zwei Firmen wegen Unterbietung bes borjahrigen Tarifs ausgebrochen, die vor dem Berliner Ginigungsamte in der Sauptfache gu Bunften ber Behülfen beigelegt murben. Berliner Tapegierer fteben im Streit bei ber Firma Jadel, Markgrafenstr., wegen Affordherabsetzung. Die Differenzen bei Töpte, Charlottenstr., dauern ebenfalls fort. — In der Lederzurichterei bon Die Redaftion ber "Ginigfeit", Organ ber Ber- A. Gangauge in Altona find Differengen eingetreten.

jogialbemofratische Foberation ben Beweis bon | M. 10 influfive Gehalt pro Tag überfteigenben Gelber Organifationsfühigfeit der ungelernten Arbeiter, beim Docarbeiterstreif, der durch ben Bortragenden eine fehr anschauliche Schilderung fanb. Erogdem hat der Sozialismus, der feine Angriffe auch gegen die Gewerfichaften felbft richtete, Die breiten Maffen ber Arbeiter nicht gewonnen. zeigte aber die Bedeutung der politischen Macht. Im Jahre 1892 gründete fich die unabhängige Arbeiter= partei, eine Ausgleichspartei, die der fogialdemofratischen Föderation ahnelt, ohne aber, wie dieje, ben Rlaffenfampf gu predigen. Ihr ift es ju danken, daß Staat und Mommmen die Gewerfichaften als berufene Inftangen für bie Arbeitsbedingungen ber Arbeiter anerfannien; allgemein wurde in den ftaatlichen Betrieben ber acht= ftilindige Arbeitstag eingeführt. Auch früher ift ja Manches zu Bunften ber Arbeiter geschaffen worben. Man erreichte es aber jest burch eigene Rraft, mahrend man chedem auf den guten Willen einiger weniger Ginsichisvollen der oberen Alassen angewiesen war. Die Bersuche, eine parlamentarische Bertretung zu gewinnen, mißlangen zunächst; um so lebhafter feste Die Thatigfeit in den fommunalen Bermaltungen ein, und man hatte ichone Erfolge in der Bermehrung fiadtifcher Betriebe und in der Wohnungs= frage. Die Eifersüchtelei zwischen Gewerfschaften und Konsunwereinen schwand. Diese setzen sich höhere Ziele als die Dividendenjagd. Dies wird die Bewegung des Reu-Unionismus fehr fraftigen. Zest enblich ift es bem Labour Representation Committee das 350 000 Mit= glieber gahlt und über größere Belbmittel berfügt, ge= lungen, zwei wirkliche Arbeitervertreter in's Barlament 311 senden; ihr Brogramm ift follektiviftisch, aber nicht doftrinar. Im Allgemeinen haben die englischen Arbeiter viel erreicht: höhere Löhne, kurzere Arbeits-Beit, beffere Arbeitsbedingungen; Die ungelernten Arbeiter wurden auf eine hohere fogiale Stufe gehoben; Die ftadtifchen Betriebe fommen den unbemittelten Rlaffen ber Bevölferung zu Gute. Zugleich hat bie moralische, ethische Entwickelung ber Arbeiter Fortschritte gemacht. Das hat fich gerade jest auf's Evidendefte bei bem ungerechten fubafrifanischen Kriege gezeigt. Die mächtigften Stimmen ber Rritif fommen aus den Reihen ber Ur= beiter. Bei bem letten Gewerfichaftstongreß, auf bem eine Million Arbeiter vertreten war, murbe eine Rejolution angenommen, die ben Krieg mit Transbaal als Englande unwürdig erflart". Der Bortragende verbreitete fich ichließlich über die fünftige Entwidelung ber politischen Barteien. "Zwei große Barteien werden", fo meinte er, "auch in Zufunft bestehen: Die Arbeitervertreter werden mit ber äußerften Linken fich zu einer neuen bemofratischen Bartei gufammenichließen, die Rechtsliberalen werben gu den Ronfervativen übergeben."

Mir. Saunders, ein guter Kenner der englischen Gewerficaftsbewegung, ift Nicht-Sozialdemokrat. Ob feine Brophezeihung bon ber Bilbung einer neuen bemofratischen Bartei eine zutreffende ift, oder ob diese Bartei sozialdemofratisch sein wird, nuß die Zukunft lehren. Besser aber ware für die englische Arbeiterschaft jedenfalls eine große, unabhängige Bartei, als bie bisher beliebte Unterftugung bürgerlicher Barteien, mogen fich biefe

noch jo bemofratisch gerieren.

Die Urabstimmung im Berband der Porzellanarbeiter hat mit erbrudenber Mehrheit gegen alle Untrage entichieben, die die Bahlung bon M. 10 Bafchegelb an die Delegierten feitens bes letten Berbandstages jum Gegenstand ihrer Angriffe hatten. Abgelehnt murbe bie Ginberufung einer neuen Generalberfammlung wegen Diefes Beichluffes mit 3715 gegen 22 Stimmen, Die Bertagung der Entscheidung der nächsten ordentlichen Generalversammlung mit 3539 gegen 240 Stimmen, die Rückgabe des "Wäschegeldes" seitens der Delegierten mit 3307 gegen 375 Stimmen und die Rückgabe der zeit und Arbeitsleistung der Betriebsarbeiter der

feitens ber Borffandsmitglieder mit 2870 755 Stimmen. Soffentlich ift damit Rube und Frieden im Berband gurudgefehrt und die Mitglieder befinnen fid wieder barauf, daß die anbrechende Wirthschaftsfrifis ihre Grrungenichaften und Lebenslage auf's Schwerfte gefährdet und daß es felbstmörderischer Wahnsinn ware, in folder Zeit die eigene Organisation burch innere

Broteft danifcher Staatearbeiter gegen Beichränkungen ihrer Wahlfreiheit. Der Borfigende bes banifchen Gifenbahnarbeiterberbandes, Badmeifter Bederfen, hat fich als fozialbemofratischer Randidat für die Folfethingsmahlen aufstellen laffen und fich badurch bas Mißfallen feiner Behörde jugezogen, die ihm an= beutete, daß es gwar einem Staatsbeamten nicht verwehrt fei, Abgeordneter zu werden, daß aber die Unbereinbarsfeit der Mandats= mit den Berufspflichten sie zwinge, auf die Dienste eines so ausgezeichneten Mannes zu verzichten. Da Bederfen trothem an feiner Randidatur festhielt, so versette ihn feine Behörde von Kopenhagen nach Station Barbe, unter ber Begründung, es fei nicht wünschenswerth, einen Mann, ber in folder Beife agitiere, in Ropenhagen zu behalten, wo jo viele Staatsangestellte gujammenfamen und mo feine Birffamfeit nur dagu beitragen könne, die Unruhe, die er schon hervorgerufen habe, noch zu vermehren. Der Zentralvorstand des "Dänischen Eisenbahner = Berbandes" hat beschlossen, Bederfen trog feiner Berfegung fein Amt als Borfigender des Berbandes zu belaffen und die dafür nöthigen Mittel zu bewilligen.

Um gegen dieje Dagnahme des Berfehrsministeriums Stellung zu nehmen, traten folgende 19 Beamtenbereine zu einer Konferenz zusammen: 1. Gifenbahn = Berein. 2. Danischer Gisenbahn=Berband. 3. Danischer Lofomotiv= führer= und Seizer = Berein. 4. Zugführer = Berein. 5. Berein ber Postbeamten ber vierten Lohnflasse. 6. Dänischer Postassischen = Berein. 7. Kopenhagener Briefträger=Berein. 8. Broving=Boftboten=Berein. 9. Boft= padmeifter=Berein. 10. Land=Boftboten=Berein. 11. 20= gemeiner banifcher Telegraphen-Berein. 12. Telephon= boten = Berein. 13. Daniiche Bolletats = Bereinigung. 14. Ropenhagener Bollaffistenten = Berein. 15. Boll= bootmannichaften = Berein. 16. Berein ber unter bem landwirthichaftlichen Ministerium stehenden Balb= 16. Berein der unter vögte und Auffeher. 17. Unteroffiziers = Berein der Kopenhagener Garnison. 18. Seeunteroffiziers = Berein. 19. Komptoirpersonal der Kriegswerften. Sie beschlossen einen Broteft gegen die Unterdrudung ihrer Bahlfreiheit. Sollte dieses Beispiel von Mannesstolz und Rechts-bewußtsein nicht auch auf die beutschen Staatsarbeiter von erziehender Wirfung sein? Nach dem fläglichen Ilmsall der Postassistenten und Postunterbeauten und ber banerifchen Gifenbahner liegt bie Erfüllung folder Soffnungen noch in weiter Gerne.

Die norwegifche Arbeiterbewegung hat infofern einen erfreulichen Fortichritt gu bergeichnen, als "Det norske Arbeidersamfund", welcher bisher ber burgerlichen Opposition angehörte, auf feinem lett ftattgefunbenen Rongreß fich bon biefer losfagte und eine eigene politifche Bartei grundete, mit ber Motivierung, baß, wenn man fich einer politifchen Bartei anschließen murbe, biefe nur die fozialbemofratische Arbeiterpartei fein konne. Daß hierdurch ber alte Rampf zwifden ben bortigen Berufsorganisationen seinem Ende näher gerückt ist, bürfte fich in einer nicht allgu entfernten Bufunft zeigen.

Kongresse u. Generalversammlungen.

Kartelle, Sekretariate.

it

rt

Saalban-Berein zu Waldenburg. Der Lofal-mangel ift bei uns im Waldenburger Induftriebegirf mit feinen 18 000 Bergleuten und 2000 bis 3000 Borgellan= arbeitern fühlbarer benn fonft irgendwo. Satte bie Arbeiterschaft im borigen Jahre, namentlich zur Zeit der Reichstagswahlen, eine ganze Anzahl großer Bersiammlungen abhalten können, so war das Zufall geswesen, da uns damals von den Wirthen, welche ihr Beichaft aufgaben, in ber letten Beit bor ihrem 2Beggange eine Reihe von Lofalen gur Berfügung geftellt murben. Seit Reujahr aber find wir im gangen Rreife wieder ohne jeden, auch ben fleinften Berfammlungsjaal. Reue Bachter haben fich fontraftlich verpflichten muffen, die organifierten Arbeiter nicht bei fich aufzunehmen. Befigern von Gafthäufern find Nachtheile in Aussicht gestellt, wenn bei ihnen Berfammlungen stattfinden, und in Fellhammer und Ober=Germsdorf bei Gottesberg, wo wir früher immer eine Unterfunft fanden, geben bie Gafthäufer zu Bruch, fo daß fie zu Berfammlungs= zwecken nicht mehr zu gebrauchen find und es als Gnabe zu betrachten ift, wenn die Herren Wirthe in ihnen ein Tangfrängchen abhalten fonnen! Um Diesem ftändigen Lotalmangel abzuhelfen, haben wir in Walbensburg zu einem Mittel gegriffen, das auch anderen Bewerfichaften in ber gleichen Lage nur empfohlen werden fann. Wir haben jur Errichtung ober jum Gr= werb und jur fpateren Berwaltung eines eigenen Ge-werfschaftshaufes unter ber Firma Saalban-Berein ju Walbenburg eine eingetragene Genoffenschaft mit besichränkter Saftpflicht gegründet. Da wir vermögende Gewerfichaftsmitglieder, die die Genoffenschaft gleich mit einigen Taufend Mart unterftugen fonnten, in Walbenburg nicht befigen, haben wir uns bezüglich ber inneren Organisation ber Genoffenschaft an die große Daffe wenden muffen. Bei einem Eintrittsgelbe bon 50 3 beträgt der Geschäftsantheil für jedes Mitglied M. 10, und um auch dem ärmsten Arbeiter die Betheiligung an ber Benoffenichaft noch weiter zu erleichtern, ift es ge= ftattet, diese M. 10 in Monatsraten bis zu 50 & herab einzugahlen. Wir glauben, seinerzeit Baugelber ober eine Supothet geliehen zu erhalten und im lebrigen mit M. 30 000 für den gedachten Zweck auszufommen. beschloffen: M. 30 000 aber bringen wir zusammen, wenn fich jeder "Der ? ber 3000 organifierten Arbeiter in Walbenburg auch nur mit einem Antheilichein von M. 10 betheiligt. Obwohl bie Genoffenichaft erft bor 14 Tagen bom hiefigen Amts= gericht bestätigt ift, haben fich boch bereits über 200 Berfonen jum Beitritt gemelbet, bon benen, bei einzelnen Zeichnungen bon M. 30, M. 50 auch M. 100, bisher über M. 1100 zusammengebracht find. Da wir in allen Ortichaften bes Kreifes zuberläffige Unterfaffierer ernannt haben und mit ber eigentlichen Organisation erft jest nach Fertigstellung ber Drudfachen begonnen merben foll, hoffen wir, in zwei ober brei Jahren bas nothige Rapital beifammen zu haben, um zum Ban ober Erwerb eines Gewerfichaftshaufes ichreiten gu fonnen.

Bis bahin werben bie Ginlagen, bie übrigens Gigen= thum ber Mitglieder bleiben und beim Austritt aus ber Benoffenschaft guruderftattet werben, berginft, wie auf ber Sparfaffe. Wer ein gemeinnütiges Unternehmen unterftugen will und etwas Gelb jur Berfügung bat, fann, auch wenn er nicht in Walbenburg und Umgegenb wohnhaft ift, ruhig Mitglied bes Waldenburger Saalbau-Bereins werben. Arbeiter-Sefretar Grnft Rird= Berg in Walbenburg, Töpferstr. 1, wird als Kassiserer des Bereins jederzeit gern bereit sein, Beitrittserklärungen und Jahlungen entgegenzunehmen. Es können von den Einzelmitgliedern auch mehrere Untheilfcheine gezeichnet werben.

Die Ginrichtungen bes Berliner Gewert:

ber Arbeiterichaft allgemein fern fteben, die gebührende Aufmerksamfeit. Go hat ber zweite Bigeprafibent bes preußischen herrenhauses, Oberburgermeifter Beder aus Röln, dem Gewerfichaftshaufe einen langeren Befuch abgeftattet, wobei er eine Angahl Bureaur von Gemert= ichaften und Rrautentaffen, fowie die Ginrichtungen ber Berberge in Augenschein nahm.

Das Gewertichaftshaus in Brannichweig er= gielte im erften Beichäftsjahre, bom 1. Oftober 1899 bis 1. Oftober 1900, einen Betriebsüberichuß bon M. 13031,16. Da von biefer Summe für einige Lieferungen, für welche die Rechnungen erft nach dem 1. Oftober eingingen, noch etwa M. 3000—3500 abgehen, so hat das Gewerfichafts-haus einen Reinertrag von M. 9—10 000 im ersten Ge-schäftsjahre zu verzeichnen. Dieser Reinertrag hat zu Inventar-Unichaffungen Berwendung gefunden.

Das Samburger Gewertichaftefartell beichloß, als britten Beamten feines Arbeiterfefretariats ben Be= noffen B. Groffe, Tijchler, anzustellen. — Ferner bat bas Samburger Gewerfichaftstartell beichloffen, M. 15000 als Grundstock für das zu errichtende Gewerkschaftshaus zinstragend zu belegen.

Gin Ausfunftebureau hat bas Geraer Gemerf= schaftsfartell errichtet. Daffelbe wird im Wesentlichen bie Funktionen eines Arbeitersefretariats übernehmen; es befindet fich Sospitalftraße 21, 1. Gt.

Aus anderen Arbeiterorganisationen.

Die Gewertichaftefrage will auch unter ben ebangelischen Arbeitervereinen nicht zur Ruhe fommen. Nachdem Baftor Naumann auf dem vorjährigen Berbandstag der evangelischen Arbeiter= bereine gu Dresben fein Glud hatte und nur in Berlin eine Stimmung für die Gewertichaftsfache rege blieb, hat er burch eine bom Bergarbeiterverbanbe unterftupte Agitationsreise ben Gewerkichaftsftreit mitten in Die Sochburg bes ebangelischen Arbeitervereinswefens, in bas Ruhr= und Buppergebiet, hineingetragen. Darob ift die gewerfichaftsfeindliche, fog. Bochumer Richtung ber Arbeitervereine gang aus bem Sauschen gerathen, und ihre Bertreter haben bor Rurzem folgenden Proteft

"Der Ausschuß ber evangelischen Arbeitervereine von Rheinland und Weftfalen moge fich barüber erflaren, ob bas Borgeben bes herrn Baftor Naumann por wenigen Bochen im Ruhrgebiet, Sand in Sand mit den Sozialdemofraten, mit der ftatutgemäßen Forderung der Pflege der Königstreue vereinbar ift. Sollte Herr Biarrer Naumann auf dem eingeschlagenen Wege weiter fortichreiten, fo muß nach diefer Beziehung ber rheinisch= westfälische Berband es als seine Pflicht erachten, die Konsequenzen zu ziehen."

Die Erflärung des Ausschuffes folgte prompt. Sie lautet :

Der Berbandsausichuß fpricht fein Bedauern aus, baß Pfarrer Raumann, ohne fich mit ben Berbandsgenoffen in Berbindung gu fegen, im Ruhrrebier eine Agitationsreife gemacht hat, burch welche bie chriftlichen Arbeiter in bie Gewertschaften, ohne Rudficht auf beren gegenwärtigen Beftand, gezogen werden follen, und migbilligt es insbefondere auf bas Entichiedenste; daß berfelbe in Bochum bor einer fast gang aus Sozialbemofraten bestehenden Bersfammlung fich in einer Beife über die rhein.swestfälischen Bereine geaußert hat, welche biefelben in ber öffentlichen Meinung herabgufeten geeignet ift. Der Berbands= Ausschuß erflart biefes Auftreten ber bon einem Ausschuß= mitglied bes Gejammitverbandes zu erwartenden Ramerad= fcaftlichfeit nicht entsprechend und das Sand-in-Sandgeben mit ausgesprochenen Sozialbemofraten nicht mit ben Satungen ber rheinisch-westfälischen Arbeitervereine fcaftehaufes erregen neuerbings auch in Rreifen, Die bereinbar, und richtet an ben Delegiertentag bes Gefammt-

Solginduftrie Die Berliner Barfetleger | öffentlichen Gewalten Die Anfpruche der Bergarbeiter in erfireben eine Meuregelung der Arbeitszeit bon 7-5 Uhr mit halbifundiger Frühftuds- und ftundiger Mittagspaufe und 4 Uhr=Sonnabendsichluß. — Der Ronflift in ber Binjelfabrif Raufmann in Lauterberg a. S. ift 311 Gunffen der Arbeiter beendet. - In ber Sol3 = waarenfabrif Wilmer in Milheim a. b. R. reichten die driftlich organifierten Arbeiter megen Berbot ber Arbeiteruhe an einem fatholifchen Feiertage bie Ründigung ein.

Befleidungsgewerbe. Die Berrenmaß= ich neiber Berlins befinden fich in Lohnbewegung, um einen einheitlichen Tarif für Beschäfte 3. Rlaffe gu ichaffen. Die Forderung der Betriebswerffiatten foll auch geltend gemacht und die Hausarbeiter für die Bewegung gewonnen werden. — Die Schuhmacher in Altenburg find in ben Ausstand getreten. Ihre Forderungen bestehen in Abichaffung ber Conntagsarbeit, Muszahlung des Lohnes am Connabend, Abichaffung des Zwanges, Roft und Logis beim Meifter zu nehmen.

Bangewerbe. Der Maurerftreif in Salle a. d. E. bauert icon die 18. Woche, ohne daß bas Unternehmerthum auch nur die mindefte nachgiebigfeit zeigt. Den lotalorganifierten Maurern find anscheinend mahrend bes Streifs bie Rrafte ausgegangen; fie haben beichloffen, jum Bentralberband unter folgenden Bedingungen übergutreten: 1. die Unterftützung bom 10. bis 17. Gebr. an die Mitglieder des Tachbereins zu gahlen; 2. den Streif nicht cher gu beenden, bis. eine öffentliche Berfammlung ber Maurer bon Salle beschließt, den Streif aufzuheben; 3. die Mitglieder bes Gachvereins treten in Diefelben Rechte ein wie jebes Berbandsmitglieb; 4. baß ben Maurern bon Salle bie Rechte ber Grofftabte im Berbande eingeräumt werden; 5. nach Aufhebung bes Nachvereins alle Berwaltungsorgane einer Reuwahl zu unterziehen; 6. das Berbandslofal bleibt die "Morits-Der Berband afzeptierte biefe Bedingungen und ber Tachverein hat somit aufgehört zu eriftieren. Er gahlte gulegt 570 Mitglieder. Gine Liquidationsfommiffion bon funf Mann foll die noch zu erledigenden Arbeiten bollsiehen.

Conftige Gewerbe. Die Gartner treten in Lohnbewegung in Hamburg=Altona und Umgegend, Bandebef und Mannheim.

b) Ausland.

Zchweiz. In Ugmul (St. Gallen) find feit feche Bochen 120 Detallarbeiter ausgesperrt.

Franfreich. Rachdem das Feberationscomité für bas Departement Saone et Loire ben Generalftreif für Dieje Broving abgelehnt hat, haben die ausftändigen Grubenarbeiter in Chalon beichloffen, Die Arbeit wieber aufzunehmen. Gie berlangen bon ben Fabrifanten nur, daß alle Arbeiter, auch die wegen Auflauf, Ruheftörung verhafteten bezw. verurtheilten, wieder eingestellt werden. Der Brafeft, dem von biefem Beichluffe Mittheilung gemacht murbe, unternahm es fofort, zwijchen ben Arbeitern und Fabrifanten zu bermitteln. Die Fabrifanten lehnten es aber gum größten Theil ab, mit ben Delegierten bes Syndifats zu unterhandeln. Darauf befchloffen bie Mus-ftandigen, am nachften Tag (Mittwoch) insgefammt in die Fabrifen ju geben und die Arbeit gu beginnen, fie aber wieder niederzulegen, falls bie Fabrifanten nicht alle Arbeiter wieder einftellen. - Fünf herborragende Führer ber Ausftandigen find unter ber Anflage ber: haftet worden, die Freiheit ber Arbeit geftort und Bufammenrottungen beranlagt zu haben.

Bum Streif in Montceau=les=Mines be= ichloß bas Comité bes Rationalbundes ber Bergarbeiter Franfreichs am 24. Febr. zu St. Etienne, ben Aus-ftanbigen in Montceau und St. Glon jebe Gulfe anffanbigen in Montceau und St. Glon jebe Sulfe ans bie Staatsanwaltichaft ihre Berufung zuruckgezogen hat gebeihen zu laffen und ebent. in ben allgemeinen Aus- und bas freifprechende Urtheil rechtsträftig werden ließ. ftand gu treten. Gerner foll eine Rommiffion ben

Montceau-les-Mines und St. Glon überreichen und berlangen, daß ben Bergarbeitern nach 25jähriger Dienftzeit eine Benfion bon zwei France täglich gefeglich gewährt werbe. Endlich foll der achtstündige Arbeitstag und die Gefffegung eines Minimallohnes gefordert werben.

Der Damenichneiderftreif in Baris

Nordamerifa. Achtung, Tertilarbeiter. In Muftic (Connecticut) ift ein Sammetweber= ftreif bei ber Firma Rofie = Suchteln ausgebrochen. 100 Berfonen find betheiligt. Es wird Bugug bon Deutschland befürchtet.

Dom Arbeitsmarkt.

Warnung vor Buzug nach Bürich. Bie all= jährlich, so werden auch im Frühling dieses Jahres Sunderte von Arbeitern nach Zürich, der größten ichweizerischen Industrieftadt, ftromen, um hier Arbeit und Berbienft zu suchen.

Um unfere Rlaffen: und Arbeitegenoffen bor großen Entfäuschungen zu bewahren und die ohnehin nichts weniger als rofige Lage der hiefigen Arbeiterschaft nicht noch durch übergroßes Arbeiterangebot verschlimmern gu laffen, halten wir uns für berpflichtet, vor Bugug

nach Bürich zu warnen.

Der burch finnlose Bodenspekulation hervorgerufenen fünftlichen Steigerung der Broduftion ift ein plotlicher Rudgang gefolgt, alle Betriebe haben Entlaffungen borgenommen und arbeiten jum größten Theil mit verfürzter Arbeit&zeit. Arbeiterunion Bürich. Der Gewertichaftsfefretar.

Arbeitelofigfeit in Finland. Gine umfaffende Arbeitslofigfeit herricht jur Zeit in Helfingfors, melbet ein Korrespondent des Stockholmer "Sozialdemofraten". Bor Allem find es die Bauarbeiter, Arbeiter der Tertil-, Gifen- und Metallinduftrie, die dabon schwer betroffen find. Die Zimmerer hatten schon bei den Stadtverordneten ein Gefuch eingereicht um Bornahme bon Rotharbeiten auf Roften ber Rommune, wurden aber abichlägig beichieben.

Arbeiterversicherung.

Das Reicheversicherungsamt veranstaltet im laufenben Jahre eine burch Bahlfarten aufzunehmenbe Statiftif ber Unfälle in ber Land= und Forfiwirthichaft, analog berjenigen im Bereich ber gewerblichen Berufsgenoffenschaften bom Jahre 1897. Zwed ber Erhebung ift die Brüfung der Frage, nach welcher Richtung auf ben Erlag bon Unfallverhütungsborschriften bei ben betheiligten Berufsgenoffenichaften hingewirft werben fann.

Gewerbegerichtliches.

Gin neues Gewerbegericht ift für Olbern = hau i. S. beichloffen worden.

Bahlen. In Grünberg i. Schl. fiegten faft einstemmig bie Randibaten bes Gewertichaftstartells.

Justiz.

Mit ber Reichegerichteentscheidung über bie lübefche Streitpoftenberordnung bürfte bas Schidfal ber letteren befiegelt fein. Benigftens wird bas Rammergericht in biefer Materie nicht mehr gu enticheiben haben, nachbem im Falle bes Branbenburgifden Barteiblattes